

Konzept zum „Respektvollen Umgang mit Grenzen“ und zur Prävention vor Gewalt

Inhalt

Vorwort	3
Hintergrundwissen	4
Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“?	4
Strategien von Tätern*innen.....	5
Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen.....	5
Schutzaltersgrenzen	7
Prävention	8
Risikoanalyse	8
Eignung von Mitarbeitenden.....	8
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	9
Prozessablauf	9
Mediengruppen, WhatsApp und Ähnliches	9
Ehrenkodex.....	10
Beauftragung.....	10
Aus- und Fortbildungen.....	10
Vertrauensperson für Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Soest e.V.	11
Verdecken von Wunden bei selbstverletzendem Verhalten	12
Intervention.....	13
Krisenteam	13
Konsequenzen für den oder die beschuldigten Personen	13
Rehabilitation betroffener und mitbetroffener Personen	14
Schlusswort	14
Quellenverzeichnis	15

Vorwort

Die DLRG und insbesondere die DLRG Jugend setzt sich in ihren vielfältigen Angeboten „für die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Menschen“ ein und engagiert sich dafür, „dass sich jeder einzelne Mensch umfassend und allseitig frei entfalten kann.“ Damit beschreibt das Leitbild den grundsätzlichen Anspruch, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu gestalten und für ihre Interessen einzustehen (*Das Leitbild der DLRG Jugend*, 2016, S.1).

In diesem Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit wachsen Beziehungen, die durch persönlichen Austausch und Kontakt sowie das oftmals enge Zusammenwirken von ganz unterschiedlichen Mitgliedern (Alter, Geschlecht, soziale oder ethnische Herkunft) geprägt sind. Diese freiwillige, selbstorganisierte und selbstverantwortete Freizeitgestaltung bietet jedoch Ansatzpunkte, im meist vertrauensvollen Miteinander Grenzen zu überschreiten.

Die Übernahme von Verantwortung eröffnet auch die Möglichkeit, diese zu missbrauchen. Eigene Interessen zu Lasten anderer Menschen zu verfolgen ist eine Form von Gewalt. Im Folgenden liegt der Fokus auf einer besonderen Form der Gewalt gegen Menschen, der sexualisierten Gewalt.

Jeder kann auch in der DLRG von (sexualisierter) Gewalt betroffen sein. Wir sprechen daher nicht von „Opfern“, sondern von „Betroffenen“. Studien gehen davon aus, dass fast jede/s dritte Frau/Mädchen und jeder siebte Junge/Mann mindestens einmal im Leben mit sexualisierter Gewalt konfrontiert sind. Menschen mit Behinderung sind weitaus häufiger betroffen. (Straftaten gegen Frauen und Mädchen steigen in allen Bereichen, 2024)

Besonders häufig werden Kinder in der Altersstufe von 5 bis 14 Jahren von Personen aus ihrem Umfeld bedrängt oder angegriffen. Beschuldigte können Männer, Frauen und auch Jugendliche sein, die meist sehr gut in ihrem direkten sozialen Umfeld eingebunden sind. Aktuelle Daten von Betroffenen weisen darauf hin, dass weibliche Betroffene häufiger über sexualisierte Gewalt im familiären Kontext berichten, während männliche Betroffene diese häufiger in Institutionen erleiden. Wir gehen demzufolge davon aus, dass auch in unserem Umfeld und Verband Beschuldigte aktiv sind! (Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“, 2023)

Daher verfassen wir als DLRG Ortsgruppe Soest e.V., dieses Schutzkonzept, um in unserer Ortsgruppe einheitliche Regeln aufzustellen, welche der Prävention, aber auch der Intervention interpersoneller und sexualisierter Gewalt dienen. In diesem Schutzkonzept werden alle Menschen angesprochen, egal welchen Geschlechts, welcher sozialer oder ethnischer Herkunft und Alters.

Im Rahmen der Anpassung zu Version 1.2 zum 01.09.2026 behandelt dieses Schutzkonzept nicht nur den Schutz vor sexualisierter sondern grundlegender Gewalt.

Hintergrundwissen

Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“?

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ bezeichnet jede Form von Gewalt, bei der Sexualität oder sexuelle Handlungen dazu eingesetzt werden, Macht auszuüben, zu demütigen oder zu kontrollieren. Dabei steht nicht die Sexualität selbst im Vordergrund, sondern die Demonstration von Macht und die Verletzung der Würde einer Person.

Sexualisierte Gewalt kann sowohl körperlich als auch psychisch sein und betrifft Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft (*Formen der Gewalt erkennen*, 2024).

Beispiele für sexualisierte Gewalt sind:

- **Körperliche Übergriffe:** Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, unerwünschte Berührungen.
- **Verbale Gewalt:** Sexuelle Belästigung durch Worte, Anzüglichkeiten oder Beleidigungen.
- **Psychische Gewalt:** Erzwungene Teilnahme an sexuellen Handlungen, Drohungen oder Erpressung mit sexuellen Inhalten.
- **Digitale Formen:** Verbreitung von intimen Bildern ohne Zustimmung, Cyber-Grooming oder sexuell beleidigende Nachrichten.

Der Begriff „sexualisiert“ wird bewusst gewählt, um zu betonen, dass es nicht um einvernehmliche Sexualität oder sexuelle Bedürfnisse geht. Stattdessen geht es darum, dass Sexualität als Werkzeug der Gewalt eingesetzt wird. Es handelt sich dabei um einen Machtmissbrauch und nicht um Ausdruck einer gesunden Sexualität.

Opfer sexualisierter Gewalt können schwerwiegende physische, psychische und soziale Folgen erleiden, darunter Traumata, Depressionen, Angststörungen und Schamgefühle (*Formen der Gewalt erkennen*, 2024).

Strategien von Tätern*innen

Schwerwiegende Handlungen sexualisierter Gewalt geschehen zielgerichtet und planvoll und sind nicht unabsichtlich. Oftmals dauern die sexuellen Übergriffe über einen langen Zeitraum an. Täter entwickeln Strategien, die ihnen die Vorbereitung, den Übergriff selbst und die Vermeidung der Entdeckung ermöglichen sollen. Von dem Zeitpunkt an, wo Täter einen Übergriff planen bzw. übergriffig geworden sind, ist ihnen in der Regel bewusst, dass sie etwas Verbotenes tun und sie über ihre Handlungen mit niemandem reden dürfen. Wenn sie mit einer Tat in Verbindung gebracht werden, entwickeln sie in der Regel eine mehrstufige Strategie der Verantwortungsabwehr (Neutze & Osterheider, 2015).

Täter suchen strategisch Kontaktorte zu Kindern und Jugendlichen. Neben der Familie und Nachbarschaft ist dies die berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit (beispielsweise in pädagogischen, medizinischen, seelsorgerischen oder therapeutischen Bereichen) (Neutze & Osterheider, 2015) .

Ein Medium, welches von Tätern immer häufiger zur Anbahnung von Kontakten und sexuellen Belästigungen genutzt wird, ist das Internet, da Kinder und Jugendliche ihre Beziehungen auch online ausleben wie beispielsweise in sozialen Netzwerken. Laut Statistik nutzen 98,4 % der 14- bis 19-Jährigen und europaweit 42% der 6-Jährigen das Internet. Etwa 85 % der 12- bis 13-Jährigen verfügen über ein eigenes Smartphone. Damit geht die Möglichkeit einher, auch ungewollt in Kontakt mit grenzenlos verfügbaren pornografischen Inhalten zu kommen oder selbst Ziel von unerwünschten Annäherungsversuchen seitens Erwachsener zu werden. Dies wird auch als „Grooming“ (aus dem englischen für „anbahnen“ genannt. Zudem besteht die Gefahr, dass eigene Bilder von anderen Kindern oder Jugendlichen missbräuchlich verbreitet werden (Sexting/Cybermobbing). Bilder, die einmal ins Internet eingestellt wurden, sind für immer im Netz verfügbar (Neutze & Osterheider, 2015).

Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Viele Kinder und Jugendliche machen aufgrund von Grenzüberschreitungen und sexualisierten Machtspielen unfreiwillige sexuelle Erfahrungen. Das Spektrum umfasst dabei sowohl Übergriffe ohne als auch mit Körperkontakt.

Beispiele für Übergriffe ohne Körperkontakt sind:

- anzüglichen Bemerkungen
- obszönen Textnachrichten
- aggressiven Kommentaren über ihren Körper
- sexuellen Beschimpfungen
- Drohungen
- Verfolgungen
- Aufnehmen und Verbreiten intimer Fotos/Videos

Beispiele für Übergriffe mit Körperkontakt sind:

- ungewollte Berührungen
- Nötigung
- Date Rape
- Gang Bang
- Loverboys
- Vergewaltigung

Diese Übergriffe können spontan aus einer Situation heraus entstehen, aber auch vorsätzlich geplant und auch wiederholt sein (*Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen*, 2022).

Die wichtigsten Merkmale der Definition „Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen“ sind Unfreiwilligkeit und Machtgefälle. Häufig zeigen sich Übergriffe unter Heranwachsenden entlang folgender Kriterien:

- Altersunterschied und Entwicklungsstand
- Position innerhalb der Gruppe
- Geschlecht
- Sozialer Status der Eltern
- Behinderung
- Migrationshintergrund/Kulturkreis

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt (*Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen*, 2022).

Die Übergänge von einvernehmlichen Handlungen zu nicht einvernehmlichen Übergriffen sind oft fließend und nicht gleich auf den ersten Blick erkennbar. Im Jugendalter können Übergriffe im Zusammenhang mit sexueller Findungsphase gepaart mit unzureichender Kontrolle der sexuellen Bedürfnisse und nicht eindeutiger Kommunikation bei ersten sexuellen Kontakten oder auch durch Gruppendruck wie durch Aufnahme rituale und Strip-Poker auftreten (*Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen*, 2022).

Schutzzaltersgrenzen

Laut Rechtsprechung wird im Strafgesetzbuch zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern, sexuellem Missbrauch von Jugendliche und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen unterschieden.

Sexuelle Handlungen an Kinder unter 14 Jahren sind immer strafbar, die Einwilligung des Kindes ist dabei unerheblich (§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern, 2021).

Für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren sind freiwillige sexuelle Handlungen grundsätzlich nicht strafbar. Ausnahmen sind „sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“ sowie des leiblichen Kindes, erziehungsberechtigten Kindern und eines durch ein Ausbildungsverhältnis bestehendes Abhängigkeitsverhältnis bzw. die Ausnutzung einer Zwangslage sowie die Kommerzialisierung gegen Entgelt (§ 182 Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen, 2015).

Für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren gilt, dass sexuelle Handlungen unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgelt strafbar sind (§ 182 Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen, 2015). Jugendliche zwischen 16 und 18 können auch Schutzbefohlene sein. Strafbar wird es, wenn ein "unter Missbrauch einer mit dem Ausbildungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit" zum Zeitpunkt des Vergehens bestand (§ 174 Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen, 2021).

Prävention

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie wir als DLRG Ortsgruppe Soest e.V. präventiv gegen diese Grenzverstöße vorgehen können. Zur Verhinderung von notwendigen Interventionen ist Prävention sehr wichtig.

Präventionsmaßnahmen können dabei ganz unterschiedlich aufgesetzt werden, beispielsweise in Form von Regeln für verschiedene Situationen, welche gefährlich sein können.

Risikoanalyse

Als DLRG Soest e.V. versuchen wir unsere Mitglieder mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln vor diesen Gefahren zu schützen.

Daher wurde fachbereichsübergreifend eine Risikoanalyse durchgeführt, um zu prüfen, wo unsere gegenwärtigen Strukturen bereits unsere Ansprüche erfüllt und wo wir stärker auf die Einhaltung der Grenzen achten müssen. Wir haben diese Risikoanalysen in jedem Fachbereich ausgewertet und geprüft, wo das Gefahrenrisiko durch das Aufstellen von Regeln weiter minimiert werden kann.

Die Risikoanalysen befinden sich im Original im Anhang in ausgeführter Form für die relevanten Fachbereiche und deren Aufgaben. Eine detaillierte Analyse der Risikomatrizen befindet sich in Anlage 2. Die Originalbewertungen befinden sich in:

- Fachbereich Schwimmen-Rettungsschwimmen (Anlage 4, 5)
- Fachbereich Einsatz (Anlage 6, 7, 8, 9)
- Fachbereich Jugend (Anlage 10)
- Fachbereich VK (Anlage 11)

Eignung von Mitarbeitenden

In diesem Kapitel behandeln wir das Verfahren, durch das die Eignung unserer Mitarbeitenden regelmäßig prüfen und aufrecht erhalten können. Des Weiteren können wir mit bestimmten Maßnahmen dafür sorgen, dass, im Falle eines Verdachts, Beschuldigte mit sofortiger Wirkung im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen von ihren Aufgaben und Tätigkeiten entbunden werden können.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Gemäß Vorstandsbeschluss müssen seit 2014 müssen alle Personen, die entsprechenden Umgang mit Minderjährigen gemäß §72a SGB VIII haben, alle vier Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dadurch kann eine mögliche Straffälligkeit in der Vergangenheit aufgedeckt werden (§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, 2023).

Prozessablauf

Ab 2026 erhalten die Mitglieder alle zwei Jahre eine Bescheinigung zur Beantragung eines kostenlosen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Innerhalb von drei Monaten nach Ausstellung muss dieser Nachweis einer der befugten Personen vorgelegt werden. Falls der Nachweis keine der Arbeit mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen behindernde Einträge aufweist, wird dies schriftlich festgehalten und nach vier Jahren regulär erneut um einen Nachweis gebeten.

Im Falle von kinder- oder jugendgefährdenden Einträgen darf das Mitglied nicht bzw. nicht mehr in den betroffenen Bereichen arbeiten.

Ein alternativer Sichtungsweg führt über das Jugendamt, welches auf Grundlage des vor Ort eingesehenen Führungszeugnisses eine Bescheinigung der Eignung ausstellt und bestätigt, dass keine gefährdenden Einträge im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis vorliegen.

Auf diesem Wege muss das betroffene Mitglied das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis in der Ortsgruppe nicht vorlegen, um etwaige nicht jugendgefährdende Einträge nicht offenlegen zu müssen.

Die zur Einsicht befugten Funktionen sind:

- Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender
- Leitung Schwimmen & Rettungsschwimmen

Mediengruppen, WhatsApp und Ähnliches

Vereinsbezogener Austausch zwischen Teilnehmenden und Übungsleitenden sind nur rund um den Übungsbetrieb und Ausbildungen erlaubt. Einzelchats zwischen Übungsleitenden und Minderjährigen sind untersagt. Dies gilt für alle Fachbereiche, unabhängig davon, ob es sich um den Ausbildungsbetrieb, Einsatzdienste, oder Jugendarbeit etc. handelt.

Ehrenkodex

Mit diesem Schutzkonzept tritt ein ortsgruppeninterner Ehrenkodex (Anlage 2) in Kraft. Gleichzeitig ist für alle Übungsleiter und -helfer aus dem Bereich Schwimmen Rettungsschwimmen der aktuelle Ehrenkodex-DOSB der Deutschen Sportjugend zu unterschreiben (Anlage 3). Den ortsgruppeninternen (+ggf. den DOSB-Ehrenkodex) müssen alle Mitglieder, welche in jugendschutzbezogenen Bereichen mitarbeiten möchten, jährlich lesen und unterschreiben. Beide unterschriebene Ehrenkodexe werden von den jeweiligen Fachbereichsleitern gesammelt und zentral in der Geschäftsstelle gelagert. Im Falle eines Nichteinhaltens werden fallbezogene Maßnahmen getroffen. Welche und wie gravierend die Maßnahmen ausfallen, wird individuell von den Verantwortlichen entschieden.

Beauftragung

Mit dem Schutzkonzept wird eine Pflicht zur Beauftragung von relevanten Positionen in allen benannten Bereichen umgesetzt.

Zu den relevanten Positionen zählen beispielsweise:

- Übungsleiter und -helfer
- Betreuer
- Trainer
- Ausbilder oder Einsatzkräfte sowie Führungspersonen im Einsatzdienst

Dies bedeutet beispielsweise, dass sobald ein neuer Ausbilder in die Ortsgruppe kommt und dieser in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung tätig werden soll, er eine Beauftragung für diese Aufgabe bekommt. Diese wird nur ausgestellt, wenn die Person in allen Belangen für diese Aufgabe geeignet ist. Die Beauftragung gilt für ein Kalenderjahr und muss vom jeweiligen Bereich verlängert werden. Die Beauftragungen werden von den jeweiligen Leitungen des Fachbereichs erteilt.

Aus- und Fortbildungen

Wie auch schon vor diesem Schutzkonzept werden wir als DLRG Ortsgruppe Soest e.V. weiterhin dafür sorgen, dass sich, im Falle von Interesse und Eignung, alle in der Ortsgruppe aus- und fortbilden lassen können. In Bezug auf Ausbildungen zum Thema „Umgang mit Grenzen“ bzw. „Prävention Sexualisierter Gewalt“ werden alle, die das Interesse bekunden, sich in diesem Bereich aus-/ und oder fortbilden zu lassen, darin unterstützt, diese Aus-/Fortbildungen besuchen zu können. Damit verfährt die Ortsgruppe die gleiche Vorgehensweise, wie es bei anderen Ausbildungen der Fall ist. Voraussetzung ist eine entsprechende Eignung der Person. Wer geeignet ist, entscheidet der jeweilige Fachbereich, für den die Aus-/ oder Fortbildung vorgesehen ist. Die einzelnen Fachbereiche können eine solche Beurteilung für ihren Bereich besser als der Vorstand oder ausgewählte Personen treffen.

Vertrauensperson für Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Soest e.V.

Innerhalb der DLRG gibt es verschiedene Vertrauenspersonen.

Auf Ortsgruppenebene sind unsere Vertrauenspersonen:

- Julia Reimer (Ansprechperson sexualisierte Gewalt)
j.reimer@soest.dlrg.de
- Tjark Pingel (Ansprechperson sexualisierte Gewalt)
t.pingel@soest.dlrg-jugend.de

Auf Landesebene sind die Vertrauenspersonen:

- Arbeitskreis Respektvoller Umgang mit Grenzen
respektvoll@westfalen.dlrg.de
Erstkontaktrufnummer: 0231 58 6877-46

Auf Bundesebene sind die Vertrauenspersonen:

- Robin Wendt (Bundesbeauftragter für den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt | Intervention)
robin.wendt@dlrg.org
- Melanie Siegfried-Kleinfeld (Mitarbeiterin für den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt | Intervention)
melanie.siegfried-kleinfeld@dlrg.org

Es ist normal, dass Mitglieder zu bestimmten Vorstandsmitgliedern eine bessere Beziehung haben und ihnen mehr Vertrauen entgegenbringen. Um unangenehme Gefühle der Mitglieder zu minimieren, werden wir die derzeitige Vorgehensweise beibehalten, dass grundsätzlich mit allen Vorstandsmitgliedern gesprochen und um Unterstützung gebeten werden kann.

Das angesprochene Vorstandsmitglied wird sich dann, mit Erlaubnis der betroffenen Person, mit dem Krisenteam in Verbindung setzen, welches von dort an die weiteren Prozessschritte übernimmt.

Neben DLRG internen Ansprechpersonen gibt es auch in anderen Verbänden (wie z.B. dem Landessportbund NRW) Kontakt- und Hilfestellen. Diese unterstützen sowohl die betroffenen Personen als auch das Krisenteam im Umgang mit der Situation.

Verdecken von Wunden bei selbstverletzendem Verhalten

Im folgenden Abschnitt wird von Kindern und Jugendlichen gesprochen. Hierunter sind alle Personen zu verstehen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ausbilder/ Übungsleiter bzw. Ausbildungsassistenten/ Übungsleiterhelfer sowie alle Mitglieder die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, nehmen gegenüber der gerade benannten Gruppe eine Vorbildfunktion ein. Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind diese verpflichtet, ein professionelles Auftreten zu gewährleisten. Dies kann im Schwimmbad, bei Jugendveranstaltungen an der Wasserrettungsstation, im Bereich Rettungssport und allen weiteren Orten der Fall sein, die im Rahmen der Ausübung der Übungsleitung oder Jugendbetreuung aufgesucht werden.

Zum professionellen Auftreten gehört unter anderem, Situationen zu vermeiden, in denen Kinder und Jugendliche verunsichert oder mit belastenden Themen konfrontiert werden, die ihrer Entwicklung nicht angemessen sind.

Offene Wunden, Verletzungen, die hygienische Probleme oder gesundheitliche Risiken bergen, sowie frische Verletzungen sind bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fachgerecht abzudecken.

Bei frischen Selbstverletzungen wie beispielsweise Schnittverletzungen sind sämtliche betroffenen Körperstellen während der gesamten Tätigkeit vollständig zu bedecken. Dies kann durch entsprechend lange angepasste Kleidung oder mittels Wundschnellverbänden erfolgen. Es werden mit den Kindern und Jugendlichen keine Gespräche über persönliche psychische Krisen oder selbstverletzendes Verhalten geführt. Sollten Kinder und Jugendliche Nachfragen zu sichtbaren Verletzungen stellen, werden diese dem Alter entsprechend sachlich und ohne Thematisierung von selbstverletzendem Verhalten beantwortet (§8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, 1990).

Sichtbare und vollständig verheilte Narben fallen nicht darunter. Diese zählen gemäß dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als Teil des persönlichen Erscheinungsbildes. Durch diese kann weder eine persönliche Eignung in Frage gestellt noch ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden.

Diese Regelung dient ausschließlich dem Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen, sowie der Wahrung professioneller Grenzen und der Sicherstellung eines sicheren pädagogischen Rahmens für die betreuten Kinder und Jugendlichen. Sie dient nicht zur Bewertung einer psychischen Erkrankung oder früheren Selbstverletzung.

Bei zuwider Handlung wird das Mitglied darauf hingewiesen, dem obigen Absatz zu folgen. Geschieht dies nicht, wird sich vorbehalten, das Mitglied von seinen Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich freizustellen.

Intervention

Da nicht vollständig verhindert werden kann, dass es zu Vorfällen kommt, muss ein Plan hinsichtlich Zuständigkeiten, Verfahrensweisen und Abläufen bestehen. Dies wird in diesem Kapitel näher erläutert.

Krisenteam

In unsere Ortsgruppe wird bei einem Vorfall (unabhängig davon ob es sich um einen bestätigt oder unbestätigten Vorfall handelt) ein Krisenteam gebildet, welches die weiteren Schritte einleitet. Zu den Aufgaben gehören das Herausarbeiten von:

- Weiteren Informationen zum konkreten Sachverhalt,
- Maßnahmen, welche gegen den Beschuldigte*n erhoben werden
- Maßnahmen, die zur Wiedereingliedern und Rehabilitation der betroffenen Person und der Mitbetroffenen getroffen werden.

Das Krisenteam besteht aus:

- Der Ansprechperson PSG (Beauftragte/r)
- Einem Beistand der betroffenen Person und ggf. der Person, die die Beobachtung angesprochen hat (situationsabhängig)
- Einem Mitglied des Ortsgruppen-Vorstands
- Ggf. einer Person einer Fachberatungsstelle (beispielsweise dem Landesverband)

Je nach Situation und Falldifferenzierung können auch noch weitere Personen in das Krisenteam berufen werden, wie zum Beispiel weitere Vertreterinnen und Vertreter der DLRG, Justiziere, der Fachbereich Verbandskommunikation und ähnliches. Dies ist fallabhängig und kann nicht festgesetzt werden.

Konsequenzen für den oder die beschuldigten Personen

Die Konsequenzen, welche Beschuldigte zu erwarten haben, sind fallabhängig und müssen individuell von dem Krisenteam (ggf. in Absprache mit weiteren Personen) getroffen werden. Diese Konsequenzen können von Ausschluss aus bestimmten Bereichen, dem Ausschluss aus allen Ortsgruppenaktivitäten, bis hin zum Ausschluss aus der DLRG reichen. Alle der Ortsgruppe bekannten Straftaten werden der Justiz übergeben, sofern die betroffenen Personen dem Vorgehen einwilligen. Der eigene Wunsch der betroffenen steht dabei immer an oberster Stelle! Dies muss in jedem Fall einzeln und individuell entschieden werden, um jedem Fall gerecht zu werden.

Rehabilitation betroffener und mitbetroffener Personen

Für die Rehabilitation der betroffenen und mitbetroffenen Personen ist das Krisenteam verantwortlich und stellt eine der wichtigsten Aufgaben dar.

Auch in diesem Falle ist das jeweilige Vorgehen nicht pauschalisierbar und muss individuell abgestimmt werden. Das Ziel der Maßnahmen sollte darin bestehen, es den betroffenen und mitbetroffenen Personen zu ermöglichen, möglichst gut mit der Situation umzugehen und anschließend wieder in ihren Alltag zurückkehren zu können.

Dieses herausfordernde Ziel stellt eine wichtige und anzustrebende Aufgabe des Krisenteams dar, welches es so gut es geht zu erreichen gilt.

Schlusswort

Dieses Schutzkonzept hat die Aufgabe, die Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Soest e.V. zu schützen und im Falle eines Vorfalls effektiv und zielgerichtet handeln zu können. Das vorrangige Ziel muss das Verhindern von Vorkommnisse sein, um Interventionen zu vermeiden.

Nichtsdestotrotz können Vorfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher ist sowohl ein Plan zur Prävention als auch Intervention von großer Bedeutung.

Als DLRG Ortsgruppe Soest e.V. wollen wir unsere Mitglieder schützen und sind zuversichtlich, dass dieses Schutzkonzept dazu beitragen wird.

Dieses aktualisierte Schutzkonzept tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Quellenverzeichnis

§ 1 Verpflichtung zur Förderung der Entwicklung Junger Menschen, Pub. L. No. §1 SGB

VIII (1990). https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__1.html

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Pub. L. No. §8a SGB VIII (1990).

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, Pub. L. No. §72 a SGB

VIII (2023). https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html

§ 174 Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen, Pub. L. No. §174 STGB (2021).

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__174.html

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern, Pub. L. No. §176 STGB, STGB (2021).

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__176.html

§ 182 Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen, Pub. L. No. §182 STGB, STGB (2015).

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__182.html

§ 1162ff. Elterliche Sorge, Grundsätze, Pub. L. No. §1626 Elterliche Sorge, Grundsätze

(2023) https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1626.html

Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“.

(2023). Bundeskriminalamt.

https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/241119_BLBStraftatengegenFrauen2023.html

Das Leitbild der DLRG Jugend. (2016, Mai 7). Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-

Gesellschaft e.V. <https://dlrg-jugend.de/wir/leitbild/>

Formen der Gewalt erkennen. (2024, November 19). Bundesministerium für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642>

Neutze, J., & Osterheider, F. (2015, September 17). *MiKADO—Missbrauch von Kindern:*

Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer. Abteilung für Forensische Psychiatrie und

Psychotherapie der Universität Regensburg. http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO_Zusammenfassung.pdf

Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. (2022, Mai 4). Arbeitsstab der

Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-uebergriffe-unter-kindern-und-jugendlichen>

Straftaten gegen Frauen und Mädchen steigen in allen Bereichen. (2024).

Bundeskriminalamt.

https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/241119_BLBStraftatengegenFrauen2023.html

Risikomatrizen im Schutzkonzept PSG

Inhalt

Allgemeines Vorwort.....	4
Gefährdungsanalyse Fachbereich Jugend.....	5
Allgemeine Aspekte	5
Persönlicher Bereich	5
Zielgruppe(n).....	7
Ausbildung	7
Umgebung	7
Personal/ Personalentwicklung	8
Organisation/ Struktur	8
Begleitende Personen (Eltern/ Großeltern/ Geschwister/ Betreuer).....	9
Gefährdungsanalyse Fachbereich (Rettungs-) Schwimmen.....	10
Persönlicher Bereich	10
Körperkontakt.....	10
Betreuung im Umkleidebereich/ Dusche	10
Toilettengang	11
Zielgruppe(n).....	11
Personal/ Personalentwicklung (Ausbilder/ Auszubildende)	12
Gefährdungsanalyse Fachbereich Einsatz	13
Körperliche Nähe	13
Geteilte Bereiche.....	14
Führungsorganisation / Befehlsstruktur	15
Kleingruppen ohne „Aufsicht“	15
Anforderung von Führungszeugnissen	15
Ehrenkodex	15
Beauftragungen	16
Teilnahme an Sensibilisierungsveranstaltungen	16
Gefährdungsanalyse Fachbereich Verbandskommunikation	17
Persönlicher Bereich	17
Kommunikation & Umgang-/ Wertekultur.....	18
Zielgruppe(n).....	19
Ausbildungen.....	19
Personal/ Personalentwicklung (Ausbilder/ Auszubildende)	20
Organisation/ Struktur	21

Soziale Medien.....	21
---------------------	----

Allgemeines Vorwort

Die beigefügten Anhänge in Form von Risikoanalysen der einzelnen Fachbereiche sind keine von der Ortsgruppe entwickelten Formulare. Entsprechend sind an einigen Stellen Abfragen enthalten, welche auf die Ortsgruppe aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht zutreffen.

Daher wird dies zentral an dieser Stelle einmalig behandelt, aber nicht in jedem Fachbereich einzeln erwähnt.

Es gibt Arbeitszeugnisse noch Arbeitsverträge oder Bewerbungsgespräche zur Mitwirkung in einem ehrenamtlichen Verein. Daher sind diese Faktoren rein nach Risikomatrix mit hohem Gefahrenpotential zu beurteilen. Konkrete Lösungen sind hierbei jedoch auch schwierig und nur indirekt zu erreichen. Andere Sportvereine (oder auch DLRG Gliederungen) stellen keine Arbeitszeugnisse für rein ehrenamtliches Personal aus.

Nicht als direkter Ersatz dafür zu sehen sind dabei die (auch gesetzlich vorgeschriebene) Abfrage nach erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen.

Eine Ausnahme stellt die Risikomatrix zu Sozialen Netzwerken dar. Diese werden aufgrund des Themas im Fachbereich Verbandskommunikation näher erörtert.

Im Folgenden werden je Bereich nur die festgestellten Probleme und Lösungsvorschläge aufgelistet; also Faktoren, die in der Gefährdungsmatrix mit „Mittel“ oder „Hoch“ beurteilt wurden.

Teilweise berufen sich die Lösungsvorschläge auf Lösungsvorschläge aus einem früheren Bereich. An diesen Stellen wird die Lösung nicht erneut aufgeführt sondern es wird auf die passende Stelle referenziert.

Gefährdungsanalyse Fachbereich Jugend

Der vorliegende Text beschreibt die Sachlage „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Fachbereich Jugend.

Dieser Text umfasst die Aufgaben des Fachbereichs wie zum Beispiel das Veranstellen von Jugendaktionen. Diese Aktionen sind meist Tages- oder Nachmittagsausflüge, welche ein bis zwei Mal im Monat stattfinden. Beispiele für Jugendaktionen sind der jährliche Ausflug ins Schwimmbad Maximare oder zum Bowling. Ebenfalls umfasst es Aktionen, die in unseren eigenen Räumlichkeiten stattfinden, wie zum Beispiel Kekse Backen, Spieleabende, usw.

Allgemeine Aspekte

Im Bereich der Allgemeinen Aspekte kann eine mittlere Gefährdung „Scheu vor möglichen Folgen“ identifiziert werden.

Scheu vor möglichen Folgen

Von sexualisierter Gewalt betroffene Personen weisen oft eine Scheu vor möglichen Folgen für sich selbst, aber auch für die oder den Beschuldigten auf. Grund hierfür sind sich nachweislich entwickelnde Schuldgefühle. Für den Fachbereich ist es nahezu unmöglich, dagegen etwas zu machen, da die betroffenen Personen sich meist aus diesem Grund gar nicht erst an die Vertrauenspersonen der Organisationen oder auch eine andere Beistandsperson wenden. Wenn sie dies jedoch trotzdem tun, aber nicht möchten, dass die Vertrauenspersonen die Informationen weitergeben oder Maßnahmen gegen die oder den Beschuldigten zu ergreifen ist es Aufgabe der Vertrauensperson oder des Beistands, die betroffene Person zu unterstützen. Zum einen kann versucht werden, die Betroffenen dazu zu bewegen, gegen den oder die Beschuldigten auszusagen, zum anderen besteht eine andere Möglichkeit darin, dass erlaubt wird, die relevanten Personen über den Vorfall zu informieren.

Persönlicher Bereich

Im persönlichen Bereich wurden vier Positionen mit einem mittleren Gefährdungspotential ermittelt:

- Diversität/ Geschlechter
- Badebekleidung
- Nähe/ Distanz
- Körperliche oder geistige Behinderung/ Erkrankung

Diversität/ Geschlechter

Da für diese Umstände bereits Regelungen bestehen, wurde der Abschnitt mit einem mittleren Gefahrenrisiko bewertet.

Insbesondere bei Aktionen, die eine Umkleide oder das Helfen beim An- oder Ausziehen von z.B. Ausrüstung erfordern gilt die Regel, dass nur das selbe Geschlecht unterstützen darf. Ebenfalls ist eine Regel, dass bei jeder Jugendaktion mindestens ein männlicher und ein weiblicher Betreuer anwesend sein muss. So haben beide Geschlechter jeweils Ansprechpersonen vor Ort.

Bei Personen, die einer anderen Geschlechtsidentität als männlich und weiblich angehören, ist geregelt, dass sie, im Falle von Sammelumkleiden, eine eigene Umkleide bekommen können. Im Falle das diese z.B. beim Anlegen von Ausrüstung wie beim Klettern, helfen muss, dürfen diese Personen ebenfalls selbst entscheiden wer ihnen helfen soll.

Bei Transgenderpersonen gilt, dass diese auf Wunsch bei Sammelumkleiden immer eine Einzelkabine bekommen. Falls bereits eine geschlechtsangleichende Operation stattfand, dürfen Transgenderpersonen auch in die jeweilige Sammelumkleide, in welche sie sich zugehörig fühlen. Für den Fall, dass noch keine geschlechtsangleichende Operation erfolgt ist, kann die Transgenderperson entscheiden, ob sie in eine eigene Kabine möchte oder in die ihrem Körper zugehörige. Im Falle vom Anlegen von Ausrüstung, wie oben beschrieben, darf die Person selbst entscheiden, wer helfen darf.

Ein Gefährdungsrisiko ist nie vollständig auszuschließen. Daher ist eine erhöhte Vorsicht geboten und muss von Allen beachtet werden.

Badebekleidung

Beispielsweise bei Schwimmbadfahrten ist es natürlich, dass auch Badebekleidung zum Einsatz kommt. Bei den Fahrten ist es in der Regel so, dass das Mindestalter und die geistige sowie körperliche Entwicklung dazu führt, dass sich alle Teilnehmenden selbst umziehen können. Daher ist in diesem Bereich das Gefährdungspotential minimal. Badebekleidung ist im Schwimmbad jedoch unumgänglich, daher kann eine Gefährdung nie vollständig ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Sensibilität ist entsprechend geboten.

Nähe/ Distanz

Insbesondere bei Spielen jeglicher Art entsteht schnell ein engerer Kontakt unter Teilnehmenden und Betreuenden. Wie bei den Punkten oben muss im Rahmen der Betreuung auf ein bedrängendes und unerwünschtes Verhalten verschärft geachtet werden.

Körperliche oder geistige Behinderungen/ Erkrankungen

Im Falle von geistigen oder körperlichen Behinderungen oder Erkrankungen unter den Teilnehmenden führt dies beispielsweise beim Umziehen zu einer intensiveren Betreuung. In diesen Fällen kann gerne eine Begleitung oder Erziehungsberechtigte mitkommen, um diese Aufgaben zu erfüllen, da das Betreuungsteam der Ortsgruppe für solche Fälle nicht qualifiziert ist. Entsprechend muss im Einzelfall entschieden werden, ob das Kind ohne Begleitung oder Erziehungsberechtigtem mitkommen kann.

Zielgruppe(n)

In den Zielgruppen gibt es mehrere Gefährdungen:

- Kinder und Jugendliche (hohe Gefährdung)
- Teilnehmer*innen (hohe Gefährdung)
- Ausbilder*innen (mittlere Gefährdung)

Eine Gefährdung aller Teilnehmenden lässt sich nicht vollständig ausschließen, aber mit Maßnahmen und Regeln reduzieren. Mit Regeln und Maßnahmen, die z.T. bereits erläutert wurden oder im Folgenden werden, sorgen wir aktiv dafür, dass das Risiko bzw. das Gefährdungspotenzial so weit es geht gesenkt wird.

Ausbildung

Die Gefährdungen werden diesem Bereich als mittlere Gefahren beurteilt, da sie abhängig davon sind, welche Art von Veranstaltung zu dem jeweiligen Zeitpunkt veranstaltet werden. Pauschale Antworten können daher nicht gegeben werden, Beispiele wurden bereits weiter oben beschrieben.

Umgebung

Die Gefährdung in diesem Bereich sind ebenfalls meist mittlere, da sie auch hier abhängig davon sind, welche Art von Veranstaltungen zu diesem Zeitpunkt ausgerichtet werden und wo diese stattfinden. Einige wurden bereits weiter oben beschrieben. Bei den weiteren Veranstaltungen lässt sich je nach Veranstaltungsort die Gefährdung nicht vollständig anschließen, aber eingrenzen. Hierfür ist zum Beispiel immer eine Betreuungsperson für die Teilnehmenden ansprechbar

Personal/ Personalentwicklung

In diesem Bereich liegen einige mittlere und hohe Gefährdungen vor. Hierzu gibt es bereits mehrere Lösungsansätze. Insbesondere bei den relevanten Punkten gibt es Lösungsansätze.

Ein Ehrenkodex trat beispielsweise zusammen mit diesem Schutzkonzept in Kraft.

Die Teilnahme an Sensibilisierungsveranstaltungen, bzw. in unserem Fall die Teilnahme an Ausbildungen auf höheren Gliederungsebenen, wird in unserer Ortsgruppe auf Anfrage, unterstützt.

Die Veranstaltungen werden meist vom Landesverband Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Nordrhein ausgeschrieben und durchgeführt. Ebenfalls gibt es solche Ausbildungen auch beim Bundesverband.

Dasselbe trifft auf die Punkte „Vermitteltes Fachwissen“ und „Regelmäßige Fortbildungen“ zu.

Organisation/ Struktur

Das Gefährdungsrisiko ist bis auf zwei Fälle in allen Fällen im mittleren Bereich einzuordnen.

Unproblematisch sind die Bereiche Beschwerdemanagement beziehungsweise Beschwerdemöglichkeit und Ansprechpersonen oder Ansprechpartner, da beides gegeben ist.

Als mittlere Gefährdung gelten ein „vorhandenes Organigramm beziehungsweise geregelte Zuständigkeiten“, „ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen“, ein „Handungsleitfaden“, „Transparenz“ sowie „ein Netzwerk zur gegenseitiger Kooperation“ und ein „Krisenmanagement“.

Letztendlich befinden sich alle Faktoren gegenwärtig im Aufbau und werden auch durch die Durchführung dieser Risikoanalyse und entsprechenden Handlungsleitfaden in vielen Punkten verbessert.

Zwar existiert beispielsweise ein Organigramm in Form von einem Jugendvorstand allerdings sind Aufgaben im Bereich der sexualisierten Gewalt hierbei noch nicht näher berücksichtigt.

Auch die Zugänglichkeit zu Informationen wird stetig ausgebaut und auch das des Schutzkonzeptes, welches öffentlich zugänglich werden soll, wird verfasst und gemeinsam mit weiteren Informationen auf der Homepage veröffentlicht. Dadurch wird die Transparenz verbessert.

Herausfordernder wird hingegen der Aufbau des Netzwerks zur gegenseitigen Kooperation; allerdings nicht aufgrund mangelndem Interesses unsererseits, sondern vielmehr deswegen, dass in näherem Umkreis dazu bisher noch keine Netzwerke existieren und selbst erst aufgebaut werden müssen.

Begleitende Personen (Eltern/ Großeltern/ Geschwister/ Betreuer)

Eine besondere Gefährdung in diesem Bereich liegt derzeit nicht vor.

In der Risikomatrix sind lediglich 2 Positionen mit mittleren beziehungsweise hohem Risiko einzuordnen.

Dazu gehört das Angebot zur Teilhabe an Sensibilisierungsveranstaltungen (schwer) und der Zugang zu Information in Form von Mitgliederrundschreiben, dem Internet oder auch Aushängen.

Zur Verbesserung dieser beiden Bereiche werden künftig vermehrt Lehrgangsmöglichkeiten und Fortbildungsangebote z.B. vom Landesverband geteilt und Rundschreiben sowie Aushänge unter anderem im Ausbildungszentrum am schwarzen Brett oder auch per Email-Verteiler an den Jugendvorstand weitergeleitet.

Gefährdungsanalyse Fachbereich (Rettungs-) Schwimmen

Der vorliegende Text beschreibt die Sachlage „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Fachbereich Schwimmen-Rettungsschwimmen – Ausbildung und Rettungssport

Dies beschreibt die interne Arbeitsweise, für die Arbeitsweise in den Schwimmbädern und Lehrschwimmbecken

Persönlicher Bereich

Im persönlichen Bereich liegen vier Positionen vor, welche eine mittlere Gefährdung darstellen können. Diese sind in der Risikomatrix nicht aufgeführt, wurden jedoch eigenständig identifiziert. Im Folgenden werden Schritte aufgeführt, wie die Gefährdung minimiert werden kann. Die Positionen umfassen:

- Körperkontakt
- Betreuung im Umkleidebereich/ Duschen
- Badebekleidung
- Toilettengang

Körperkontakt

Im Rahmen der Arbeit im Bereich Schwimmen-Rettungsschwimmen hat sich der Fachbereich sowohl in der Ausbildung als auch im Rettungssport darauf verständigt, dass Teilnehmende der Kurse erst auf Nachfrage angefasst werden. Die betrifft beispielsweise Hilfestellungen in der Anfängerschwimmausbildung, wo dies besonders häufig auftritt. Partnerübung werden gleichgeschlechtlich und idealerweise gleichaltrig durchgeführt. Ausnahme besteht bei gegenseitigem Einverständnis.

Betreuung im Umkleidebereich/ Dusche

Die Umkleiden/ Duschen werden nur von Teilnehmenden und Ausbilderinnen und Ausbildern des gleichen Geschlechts betreten. Ausnahmen sind begründete Notfälle, die es erlauben, dass nicht gleichgeschlechtliche Ausbilderinnen und Ausbilder die Umkleideräume zu betreten.

Die Teilnehmenden sollen sich allein umziehen, damit die Erziehungsberechtigten nicht die Umkleiden/ Duschen betreten müssen. Ausnahmen bestehen beim Anfängerschwimmen, hier dürfen Eltern ihre Kinder beim Umziehen helfen, sollten die Kinder Unterstützung beim Umziehen benötigen.

Toilettengang

Die Teilnehmenden beim Training und den Schwimmkursen sind in der Lage, selbstständig auf die Toilette zu gehen. Zu Beginn eines neuen Kurses werden den Teilnehmenden der Umkleidebereich mit Duschen und Toiletten gezeigt. Somit ist keine Begleitung notwendig. In Ausnahmefällen werden die Teilnehmenden von einer Person des gleichen Geschlechts zu den Toilettenräumen begleitet. Dort wartet die Person außerhalb der Räumlichkeit, bis der Teilnehmer fertig ist. Dies kann beispielsweise bei der Anfängerschwimmbildung aufgrund des geringen Alters der Teilnehmenden der Fall sein.

Zielgruppe(n)

In der Risikomatrix werden verschiedene Zielgruppen aufgeführt, darunter auch Eltern, Personal vor Ort oder allgemein Teilnehmer.

Gemäß der Gefährdungsanalyse liegen im Fachbereich Schwimmen-Rettungsschwimmen – Ausbildung und Rettungssport mittlere Gefährdungspotentiale besonders bei den Gruppen „Kinder/ Jugendliche“ und „Teilnehmer/innen“ vor. Diese werden im Detail näher beleuchtet.

Die Zielgruppen „Eltern/ betreuende Personen“, „und „Personen vor Ort“ stellen ein Problem dar, da ein Kontakt zu z.B. Reinigungskräften oder Badpersonal und Badegäste nicht immer verhindert werden kann.

Dieser ist nicht vollständig zu unterbinden, da im Aquafun dauerhaft Angestellte in Form von Badaufsicht oder Reinigungspersonal vor Ort ist. Auch betreuende Personen sind im Bereich des Ein- und Ausgangs dauerhaft anzutreffen.

Durch die häufige Nutzung der Lehrschwimmbecken in Soest (und Möhnesee), bei denen kein externes Personal anwesend ist, kann die Gefahr minimiert werden. Zudem dürfen Eltern bis auf wenige Ausnahmen (Anfängerschwimmen) nicht die Umkleiden oder den Duschbereich betreten.

Kinder/ Jugendliche, Teilnehmer und Ausbilder/ Auszubildende

Im Rahmen der Arbeit im Fachbereich Schwimmen-Rettungsschwimmen wird in den Bereichen der Ausbildung und im Rettungssport sowohl mit Kindern und Jugendlichen als auch erwachsenen Teilnehmenden gearbeitet. Zudem liegt ein Rangverhältnis durch die Rollen „Ausbilder“ und „Auszubildenden“ vor. Dies wird im folgenden Bereich näher erläutert.

Personal/ Personalentwicklung (Ausbilder/ Auszubildende)

Im Fachbereich Schwimmen-Rettungsschwimmen gibt es in der Ausbildung und im Rettungssport im Bereich des Personals und oder Personalentwicklung keine Punkte, die in der Gefährdungsanalyse in die Kategorie Schwer oder Mittel einsortiert werden müssten.

Als Besonderheiten werden die folgenden Positionen gesondert aufgeführt:

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Die Arbeit im Bereich Schwimmen-Rettungsschwimmen erfordert in der Ausbildung und im Rettungssport ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, da durch die Mitarbeit ein besonderer Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht oder aufgebaut werden kann.

Beauftragungen

Alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie -helferinnen und -helfer erhalten eine einjährige Beauftragung, die bis auf Widerruf jährlich ausgestellt wird. Die Kursverantwortlichen werden gesondert beauftragt.

Teilnahme an Sensibilisierungsveranstaltungen

Teilnahmen an Sensibilisierungsveranstaltungen erfolgen regelmäßig auf Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Übungsleiter*innen und -helfer*innen.

Gefährdungsanalyse Fachbereich Einsatz

Dieser Abschnitt bildet den aktuellen Stand der „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Bereich Einsatz ab.

Es soll mögliche Maßnahmen und Probleme in den Veranstaltungen des Fachbereichs zeigen, in welchen es zu einem möglichen Übergriff kommen kann und damit verhindert werden muss.

Die Risikomatrix wurde in mehrfacher Ausführung für die Unterabschnitte „Einsatzausbildung“, „örtliche Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz“ sowie „Wasserrettungsdienst“ ausgefüllt.

Aufgrund von übereinstimmenden Risikofaktoren werden die Ergebnisse und Erkenntnisse sowie daraus abgeleitete notwendige Handlungsschritte aggregiert aufgeführt und nicht erneut auf die einzelnen Unterabschnitte differenziert.

Große Probleme, zeigen sich dabei fachbereichsübergreifend in den Bereichen:

- Körperliche Nähe
- Geteilte Bereiche
- Führungsorganisation / Befehlsstruktur
- Kleingruppen ohne „Aufsicht“

Körperliche Nähe

Bei Ausbildungen, aber auch im Einsatz kann es durch fehlende Distanz zu möglichen Übergriffen kommen.

Im Bereich der Ausbildungen muss insbesondere bei Partnerarbeiten auf eine gleichgeschlechtliche Zusammensetzung geachtet werden. Auch soll der Altersunterschied möglichst klein gehalten werden.

Familien, die gemeinsam an der Ausbildung teilnehmen, sollen daher gerade bei körpernahen Übungen zusammenarbeiten, sofern dies für alle Familienangehörigen in Ordnung ist.

Während des Einsatzes kann schon durch Vorplanung auf entsprechende Differenzierungen geachtet werden. Bei Teams mit min. 3 Personen bietet sich eine gemischte Gruppe an, um auch bei Patientenkontakt immer einen gleichgeschlechtlichen Ansprechpartner für die betroffene Person zu haben.

Prüfen der Rettungswesten

Diese Position ist keine Abfrage in der Gefährdungsmatrix, stellt jedoch aus Sicht des Bereichs Einsatz einen relevanten Punkt im Umgang mit körperlicher Nähe dar.

Hintergrund ist, dass Rettungswesten im Bereich des Brustkorbs geschlossen und eingestellt werden; die sekundären Geschlechtsmerkmale gelten indes logischerweise als neuralgischer Punkt im Bereich der Prävention vor sexuellen Kontakten.

Das Prüfen des richtigen Sitzes einer Rettungsweste ist jedoch eine wichtige Aufgabe der Bootsführer*in, kann aber auch an andere ausgebildete Einsatzkraft abgegeben werden, um wieder eine Gleichgeschlechtlichkeit in der Kontrolle zu erreichen.

Sollte dies nicht der Fall sein, so sollte das Prüfen mit den Prüfschritten durch den Bootsgast (unter Anleitung) selbst durchgeführt werden.

Ist dies, beispielsweise aufgrund eines fehlenden Ausbildungsstandes, nicht möglich, so muss die Prüfung und die darin enthaltenen Schritte zunächst durch die Bootsführer*in erklärt werden. Erst im Anschluss darf die Prüfung bei minimalen Körperkontakt erfolgen. Dies umfasst das Ziehen bei Sichtkontrolle am D-Ring der Rettungsweste, anstatt direkt mit der Hand unter die Weste zu greifen.

Geteilte Bereiche

(Umkleiden etc.)

Häufig ist im Einsatzbereich eine eindeutige und dauerhafte Trennung der Bereiche nach Geschlechtern nicht möglich.

Daher sollte klar und offen kommuniziert werden, wie die Einteilung der Bereiche erfolgt. Insbesondere beim Wechseln der Kleidung sollte dabei auf einen blickdichten, möglichst verschlossenen Bereich zurückgegriffen werden, um die Geschlechter zu trennen und ihre Intimsphäre zu schützen.

Ob die Trennung nach Räumlichkeiten oder nach Zeit ist dabei irrelevant. Die Regeln der Trennung sollten aber allen Anwesenden bekannt und eindeutig im Vorhinein mitgeteilt werden.

Geschlossenen Türen, Hinweisschilder oder die Ampel an der Wache sind zu beachten. Im Zweifelsfall ist immer davon auszugehen, dass der Bereich gerade belegt ist und somit zu warten ist.

Führungsorganisation / Befehlsstruktur

Im Bereich Einsatz herrscht in allen Bereichen naturgemäß eine dauerhafte Befehlsstruktur und ist damit eine besondere Gefährdung.

Zur Abwehr von potentiellen Gefahren müssen alle Unterführer*innen und Wachführer*innen regelmäßig, genauso wie die Ausbilder im Einsatzbereich, eine Schulung in dieses Konzept bekommen.

Insbesondere im Wasserrettungsdienst ist, wenn möglich, auf Gleichgeschlechtlichkeit bzw. gemischte Geschlechter zu achten (Wachführer und stellv.) um für Alle einen geeignete Ansprechperson bieten zu können.

Kleingruppen ohne „Aufsicht“

Kleingruppen oder Trupps sind im Einsatzbereich ein häufig anzutreffendes Konstrukt.

Dabei ist die jeweilige Führungskraft nicht immer direkt vor Ort, da Trupps z.T. auch eigenständig agieren und sich damit außerhalb des Sicht- und Hörbereichs befinden.

In solchen Fällen ist darauf zu achten, dass die Gruppen wie folgt aufgebaut sind:

- Bei 2 Personen möglichst gleichgeschlechtlich
- Erst ab 3 Personen mehrgeschlechtlich, wenn möglich
- Eine Person als Teamführer benennen

Zudem sollte die Führungskraft immer wissen, wo sich der Trupp befindet.

Anforderung von Führungszeugnissen

Seit 2014 besteht für alle Wachführer*innen in unserer Ortsgruppe die Anforderung, regelmäßig erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorzulegen. Ebenso verhält es sich für alle Personen, die in ausbildender Funktion in der Ortsgruppe im Einsatzdienst fungieren.

Auf diese Weise kann das Gefährdungsrisiko durch Führungskräfte minimiert werden. An dieser Regelung wird sich durch das Schutzkonzept nichts ändern, es bestärkt die Verantwortlichen vielmehr auf dem eingeschlagenen Weg.

Ehrenkodex

Alle Mitarbeitenden im Fachbereich Einsatz verpflichten sich zur Unterzeichnung des Ehrenkodexes.

Beauftragungen

Alle Wachführer*innen und zur Wachführung befähigte Personen (ohne entsprechender Qualifikation) werden jährlich zu jeder Saison zur entsprechenden Funktion beauftragt. Diese Regelung erfüllte der Fachbereich Einsatz bereits vor Verfasen des Schutzkonzeptes, ähnlich wie die Anforderung zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis.

Alle Unterführer*innen erhalten ab sofort ebenfalls jährlich für die entsprechenden Funktionen (z.B. Bootstrupp, ELW...) eine Beauftragung.

Ebenso verhält es sich mit Ausbilder*innen im Bereich der Einsatzdienste. Dies umfasst alle Personen mit Kurs-/ bzw. Lehrgangsverantwortung.

Bei Veranstaltungen erhalten die verantwortlichen Führungskräfte eine entsprechende Beauftragung

Teilnahme an Sensibilisierungsveranstaltungen

Teilnahmen an Sensibilisierungsveranstaltungen erfolgen regelmäßig im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Übungsleiter*innen und -helfer*innen.

Durch die hohe Deckungszahl an Personen, die sowohl in der Schwimm- bzw. Rettungsschwimmausbildung und im Einsatzdienst mitwirken, besteht auf diesem Wege eine fachbereichsübergreifende Quersensibilisierung für Gefährdungspunkte.

Ob künftig einsatzspezifische Sensibilisierungsveranstaltungen von Nöten sind, wird im Rahmen fortlaufender Beobachtungen analysiert und beurteilt.

Gefährdungsanalyse Fachbereich Verbandskommunikation

Der vorliegende Text beschreibt die Sachlage „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Fachbereich Verbandskommunikation (VK).

Dies beschreibt die interne Arbeitsweise, Öffentlichkeitsarbeit bei klassischen Medien, soziale Netzwerke und Internetauftritte sowie Veranstaltungen in der Öffentlichkeit sowie das Kindergartenprogramm der Ortsgruppe.

Persönlicher Bereich

Im persönlichen Bereich liegen drei Positionen vor, welche eine mittlere Gefährdung darstellen können. Im Folgenden werden Schritte aufgeführt, wie die Gefährdung minimiert werden kann. Die drei Positionen umfassen:

- Badebekleidung
- Nähe/ Distanz
- Körperliche/ geistige Behinderung/ Erkrankung

Badebekleidung

Im Rahmen der Arbeit im Bereich der Verbandskommunikation werden Fotos und Videos aufgezeichnet, um die Arbeit der DLRG zu beleuchten.

Der Fachbereich VK hat sich darauf verständigt, keine Bilder oder Videos von Kindern und Jugendlichen in Badebekleidung aufzunehmen oder zu veröffentlichen, wenn diese klar und deutlich erkennbar ist. Als unproblematisch gelten dabei Bilder, die die Personen im Wasser von außerhalb des Wassers zeigen. Durch die unruhige Wasseroberfläche beim Schwimmen stellt dies auch in Abstimmung mit der Bundesebene VK kein Problem dar. Ein telefonisches Gespräch dazu fand mit Hilde Oberlehberg im Jahr 2022 statt.

Alle Fotos/ Videos werden nur nach Einwilligung und Bekanntgabe der Aufnahme erstellt. Es darf nicht zwischen die geöffneten Beine fotografiert werden.

Bereits auf der Homepage und oder sozialen Netzwerken veröffentlichte Bilder, die Kinder und oder Jugendliche in Badebekleidung zeigen (Beispiel: Kinder stellen sich in Badebekleidung am Beckenrand nach Erhalt ihrer Abzeichen auf) wurden entfernt. Es kann nicht sichergestellt werden, dass in der Zwischenzeit durch Dritte Kopien der Aufnahmen angefertigt wurden.

Nähe/ Distanz und körperliche/ geistige Behinderungen/ Erkrankungen

Sowohl bei Kindertagen als auch bei Veranstaltungen in der Öffentlichkeit (Ausstellungen o.ä.) kann nicht verhindert werden, dass zu Kindern oder Jugendlichen eine Nähe entsteht; unabhängig von einer möglichen geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung.

Dies umfasst bei Kindertagen den allgemeinen Umgang aufgrund des begrenzten Raumes oder beispielhaft bei öffentlichen Aktionen die Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen aus einem ausgestellten Boot.

Die möglichen Gefahren werden dadurch reduziert, als das wenn möglich immer Kindergartenpersonal oder Erziehungsberechtigte den Körperkontakt zu den Kindern aufnehmen sollen und Kinder nicht mit DLRG-Personal alleine ist. Jeglicher Kontakt findet daher „unter Aufsicht“ statt, wodurch eine Intervention durch Dritte dauerhaft möglich wäre, sollte der Kontakt von den Erziehungsberechtigten als zu intensiv betrachtet werden.

Kommunikation & Umgang-/ Wertekultur

Im Abschnitt Kommunikation & Umgang-/ und Wertekultur gibt es in der Position „Befehlsstruktur“ eine mittlere Gefährdung.

Befehlsstruktur

In seltenen Umständen liegt eine Befehlsstruktur innerhalb des Teams der Verbandskommunikation durch den Leiter VK vor.

Diese Befehlsstruktur bezieht sich jedoch rein auf fachliche Themen (Darstellungsformen, Fragen zu Layout oder Formulierungen bzw. Begrifflichkeiten bei Veröffentlichungen) und sind nicht persönlicher Natur. Entsprechend liegt zwar eine Befehlsstruktur vor, diese stellt jedoch kein Problem mit Blick auf sexualisierte Gewalt gegenüber Minderjährigen in einem Team bestehend aus ausschließlich volljährigen Teammitgliedern dar.

Zielgruppe(n)

In der Risikomatrix werden verschiedene Zielgruppen aufgeführt, darunter auch Eltern, Personal vor Ort oder allgemein Teilnehmer.

Gemäß der Gefährdungsanalyse liegen im Fachbereich VK mittlere Gefährdungspotentiale nur bei den Gruppen „Kinder/ Jugendliche“ und „Ausbilder/ Auszubildende“ vor. Diese werden im Detail näher beleuchtet.

Kinder/ Jugendliche und Ausbilder/ Auszubildende

Im Rahmen der Arbeit im Fachbereich VK wird sowohl mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet und es gibt die Rollen als Ausbilder bzw. Auszubildende – also ein Rangverhältnis.

Dies stellt allerdings kein tiefergreifendes Problem dar; die Lösungen und Präventionsmaßnahmen werden unter „Persönlicher Bereich“ -> „Nähe/ Distanz & Körperliche/ geistige Behinderung/ Erkrankung“ näher beleuchtet.

Ausbildungen

Aufgrund von fehlenden Ausbildungen im Bereich Verbandskommunikation fällt das Gefahrenpotential für sexualisierte Gewalt von Natur aus geringer. Einziges Gefahrenpotential wurde im Bereich Hilfestellungen identifiziert.

Hilfestellungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und bei Kindertagen kommt es vereinzelt zu Hilfestellungen. Dabei wird beim Ein- oder Aussteigen in Boote unterstützt, in der Knotenausbildung oder auch bei Kindertagen im Umgang mit Rollbrettern, Malbüchern oder Flaggen.

Dies stellt allerdings kein tiefergreifendes Problem dar; die Lösungen und Präventionsmaßnahmen werden unter „Persönlicher Bereich“ -> „Nähe/ Distanz & Körperliche/ geistige Behinderung/ Erkrankung“ näher beleuchtet.

Personal/ Personalentwicklung (Ausbilder/ Auszubildende)

Im Fachbereich VK gibt es im Bereich des Personals und oder Personalentwicklung mehrere Punkte, die in der Gefährdungsanalyse in die Kategorie Schwer oder Mittel einsortiert werden müssten. Allerdings stellen sie bei näherer Betrachtung kein Problem dar.

Dabei handelt es sich um:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Gemeinsamer & unterschriebener Ehrenkodex
- Teilnahme an Sensibilisierungsveranstaltungen
- Bewerbungsgespräche
- Vermitteltes Fachwissen
- Regelmäßige Fortbildung(en)
- Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse
- Arbeitsverträge

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Die Arbeit im Bereich VK erfordert keine Führungszeugnisse, da bis auf wenige Ausnahmen, durch die Arbeit kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, geschweige denn ein enger Kontakt aufgebaut wird.

Zudem ist die Mehrheit des Personals über andere Fachbereiche (Ausbildung/ Einsatz) bereits in der Situation, ein Führungszeugnis vorlegen zu müssen.

Gemeinsamer & unterschriebener Ehrenkodex

Durch die Annahme dieses Schutzkonzepts tritt auch ein Ehrenkodex in Kraft. Zu Beginn der Risikomatrix lag dieser nicht vor, weshalb die Matrix eine entsprechende Gefahr ausmachte. Dies wird nun vom Team der Verbandskommunikation nachgeholt.

Vermitteltes Fachwissen

Fachwissen kann im Rahmen von Lehrgängen erworben werden. Der Bereich VK ermöglicht seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damit den Erwerb von zusätzlichem Wissen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt Personal/ Personalentwicklung -> Teilnahme an Sensibilisierungsveranstaltungen.

Organisation/ Struktur

Im Bereich der Organisation und Struktur gibt es drei Positionen, die es näher zu beleuchten gilt.

Dies umfasst:

- Handlungsleitfaden/ Schutzkonzept
- Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation
- Krisenmanagement

Handlungsleitfaden/ Schutzkonzept

Ein Handlungsleitfaden liegt aktuell noch nicht vor. Dies ändert durch die Verfassung des vorliegenden Dokuments. Daher stellte es im Rahmen der Analyse ein großes Problem dar, zum Zeitpunkt der Veröffentlichungen nicht mehr.

Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation

Ein Netzwerk innerhalb der Ortsgruppe liegt im Bereich VK nicht vor. Das Team VK steht allerdings in einem regelmäßigen Austausch und besitzt so die Möglichkeit zum internen Abstimmen.

Im Rahmen des Projekt „VK im Dialog“ existiert ein allgemeines Forum zum bundesweiten Austausch, an dem die Leitung VK mitwirkt und teilnimmt. Dabei werden immer wieder auch PSG-relevante Themen angesprochen.

Krisenmanagement

Die Leitung VK verfügt über Erfahrungen und Qualifikationen im Bereich des Krisenmanagements und Krisenkommunikation. Diese Kompetenzen werden über Lehrgänge auf Bundesverbandsebene durch die Mitwirkung von Arbeitskreisen laufend trainiert und aufgefrischt.

Soziale Medien

Im Bereich der sozialen Medien wurden im Bereich der Verbandskommunikation zwei Faktoren analysiert, welche ein mittleres Gefährdungsrisiko aufweisen. Dabei geht es um die zwei Positionen „Absprache zum Gebrauch von Handys/ Smartphones“ und „Maßnahmen gegen Cybermobbing“.

Absprache zum Gebrauch von Handys/ Smartphones“

Es gibt keine eindeutigen Absprachen zum Gebrauch von Handys oder Smartphones im Bereich VK. Hinsichtlich Foto- und Videoaufnahmen gibt es hingegen eine Richtlinie, wie diese aufzunehmen sind. Dies schränkt das Gefahrenpotential in bestimmten relevanten Bereichen zumindest ein.

Maßnahmen gegen Cybermobbing

Im Bereich VK gibt es bislang nur eingeschränkte Maßnahmen gegen Cybermobbing. Diese beziehen sich nicht auf soziale Netzwerke sondern den Messengerdienst WhatsApp, ist jedoch auch nicht vollständig umgesetzt.

Ziel ist das Aufspalten von Gruppen auf konkretere Ziel- und Altersgruppen. Der eigentliche Zweck liegt dabei in einer kontrollierten Informations- und Kontaktdatenweitergabe, schränkt jedoch im Nebeneffekt auch das Gefahrenpotential von Cybermobbing durch eine geringere Verbreitung von Telefonnummern ein.

Anlage2:

Ehrenkodex

DLRG Ortsgruppe Soest e.V.

Ehrenkodex

der DLRG Ortsgruppe Soest (nachfolgend DLRG Soest) für alle Mitarbeitenden der DLRG Soest, die Menschen jetzt oder in Zukunft betreuen oder qualifizieren, vom 01.01.2026.

Ich verpflichte mich,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Werte der DLRG Soest eingehalten und praktiziert werden.
- die Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, die Intimsphäre zu wahren und keinerlei Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell) auszuüben.
- die Entwicklung der mir anvertrauten Menschen zu selbstbestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern und sie zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- Freizeitangebote und Aktivitäten der DLRG Soest nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Personen auszurichten und zielgruppengerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Menschen bei verbandlichen, sportlichen und außersportlichen Angeboten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu bieten und sie dabei zu unterstützen.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Plays zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamenten- und Drogenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- einen privaten Kontakt zu minderjährigen Vereinsmitgliedern oder Kursteilnehmenden über soziale Netzwerke in Einzelchats zu unterlassen
- mit personenbezogenen Daten, Fotos und Videos sensibel umzugehen, sie nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben, sie nicht durch die sozialen Medien zu Missbrauchen und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- aktiv einzugreifen, wenn gegen diesen Ehrenkodex oder die Regeln und Werte der DLRG Soest verstoßen wird, andere auf mögliche Verstöße aufmerksam zu machen und die zuständige Leitungsebene in geeigneter Form zu informieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich selbst zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit in der DLRG Soest ist.

Vorname, Name

Gliederung:

Ort, Datum

Unterschrift (bei minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift



Wasser lieben - Leben retten
DLRG

Dokumentation der Risikoanalyse

1. Tätigkeitsbereich:

Betroffener Bereich / Teilbereich:	(z.B. S/RS, Kats, ÖGA, Tauchen, Rettungssport, Vereinsheim, WRD,) <i>S/RS Rettungssport</i>
Tätigkeiten	(Angaben zur Dauer, Häufigkeit, ...) <i>1x wöchentlich je 1std. + Wettkämpfe</i>

2. Situationsbeschreibung:

Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können

1. Allgemeine Aspekte

Fragestellung(en): Bestehen möglichen Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
1.1. Verdrängung des Themas	X			
1.2. Fehlendes Vertrauen	X			
1.3. Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können		X		
1.4. Scheu vor möglichen Folgen		X		
1.5. Bisherige Tabuisierung	X			
1.6.				

2. Persönlicher Bereich

Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
2.1. Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen		X		<i>Badebekleidung</i>
2.2. Diversität / Geschlecht(er)		X		
2.3. Badebekleidung		X		
2.4. Nähe / Distanz		X		
2.5. Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen	X			
2.6. Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung	X			
2.7.				

3. Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur

Fragestellung(en)	Gefährdung			Bemerkungen:
3.1. Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?	X			
3.2. Wird Mobbing unterbunden?	X			

Dokumentation der Risikoanalyse

3.3. Ist eine Feedback-Kultur gegeben?	X			
3.4. Besteht eine Befehlsstruktur?				
3.5. Darf „NEIN“ gesagt werden?	X			
3.6. Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?	X			
3.7. Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?	X			
3.8. Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?		X		
3.9.				

4. Zielgruppe(n)				
Fragestellung (en) ? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung			Bemerkungen:
4.1. Kinder / Jugendliche		X		
4.2. Ausbilder / Auszubildende		X		
4.3. Eltern / betreuende Personen		X		
4.4. Teilnehmer:innen				
4.5. Öffentlichkeit / weitere Personen		X		
4.6. Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)		X		
4.7.				

5. Ausbildung				
Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung			Bemerkungen:
5.1. Hilfestellungen	X	X		
5.2. Partnerübungen		X		
5.3. Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung	X			
5.4. Ausüben von Macht oder Einfluss		X		
5.5. Nähe / Distanz		X		
5.6. einer Verletzung der Intimsphäre	X			
5.7. Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?		X		
5.8. Ritualen?	X			
5.9.				

Dokumentation der Risikoanalyse

6. Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)			
Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung		Bemerkungen:
6.1. Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren?	X		
6.2. Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)			
6.3. Gemeinsame Umkleieräume?	X		
6.4. Eine gemeinsame Unterbringung?	X		
6.5. Übernachtungsmöglichkeiten			
6.6. Gemeinsame Duschen / WC	X		
6.7. Schlecht einsehbare Bereiche?		X	
6.8. Frei zugängliche Bereiche?		X	
6.9.			

7. Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)			
Fragestellung(en): Gibt es:	Gefährdung		Bemerkungen:
7.1. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?	X		
7.2. einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex			X in Arbeit
7.3. Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung	X		
7.4. Bewerbungsgespräche?			
7.5. Vermitteltes Fachwissen?	X		
7.6. Regelmäßige Fortbildung(en)	X		
7.7. Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?			
7.8. Mitarbeitergespräche?			
7.9. Eine gelebte, offene Feedbackkultur?	X		
7.10. Arbeitsverträge?			
7.11.			

8. Organisation / Struktur			
Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung		Bemerkungen:
8.1. Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?	X		
8.2. Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?	X		
8.3. Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?	X		

Dokumentation der Risikoanalyse

8.4. Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?			X	in Arbeit
8.5. Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?	X			
8.6. Transparenz?	X			
8.7. Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?				
8.8. Krisenmanagement?		X		
8.9.				

9. Soziale Medien				
Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:		Gefährdung		Bemerkungen:
9.1. Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?		X		
9.2. Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?	X			
9.3. Koordinierte Vereinskommunikation?	X			
9.4. Abgestimmte Internetauftritte?	X			
9.5. Maßnahme gegen Cybermobbing			X	
9.6.				

10. Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)				
Fragestellung(en) Ist:		Gefährdung		Bemerkungen:
10.1. Eine Erreichbarkeit gegeben?	X			
10.2. Eine Zusammenarbeit angeboten?	X			
10.3. Unterstützung angefordert?	X			
10.4. Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?	X			
10.5. Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)	X			
10.6. Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?	X			
10.7.				

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:			
Gliederung:	CSoesst	Datum:	02.12.24
Name, Vorname:	Witek Judith	Funktion	Trainerin

AK RUmG
Landesverband
Westfalen e.V.

Dokumentation der Risikoanalyse

1. Tätigkeitsbereich:

Betroffener Bereich / Teilbereich:	(z.B. S/RS, KatS, ÖGA, Tauchen, Rettungssport, Vereinsheim, WRD,) <i>S/RS Ausbildung</i>
Tätigkeiten	(Angaben zur Dauer, Häufigkeit, ...) <i>Ausbildung Schwimmen Rettungs- Schwimmen, Rettungssport, Vereinschwimmen wöchentlich</i>

2. Situationsbeschreibung:

Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können

1. Allgemeine Aspekte

Fragestellung(en): Bestehen möglichen Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
1.1. Verdrängung des Themas	☒	☐	☐	
1.2. Fehlendes Vertrauen	☐	☒	☐	
1.3. Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können	☐	☒	☐	
1.4. Scheu vor möglichen Folgen	☐	☒	☐	
1.5. Bisherige Tabuisierung	☒	☐	☐	
1.6.	☐	☐	☐	

2. Persönlicher Bereich

Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
2.1. Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen	☒	☐	☐	
2.2. Diversität / Geschlecht(er)	☒	☐	☐	
2.3. Badebekleidung	☒	☐	☐	
2.4. Nähe / Distanz *	☒	☐	☐	
2.5. Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen *	☒	☐	☐	
2.6. Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung *	☒	☐	☐	
2.7.	☐	☐	☐	

3. Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur

Fragestellung(en)	Gefährdung			Bemerkungen:
3.1. Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?	☒	☐	☐	
3.2. Wird Mobbing unterbunden?	☒	☐	☐	

Dokumentation der Risikoanalyse

3.3. Ist eine Feedback-Kultur gegeben?	☒	☒	☐	
3.4. Besteht eine Befehlsstruktur?	☒	☐	☐	
3.5. Darf „NEIN“ gesagt werden?	☒	☐	☐	
3.6. Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?	☒	☐	☐	
3.7. Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?	☒	☐	☐	
3.8. Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?	☒	☐	☐	
3.9.	☐	☐	☐	

4. Zielgruppe(n)

Fragestellung (en) ? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung			Bemerkungen:
4.1. Kinder / Jugendliche	☒	☒	☐	
4.2. Ausbilder / Auszubildende	☒	☐	☐	
4.3. Eltern / betreuende Personen	☒	☐	☐	
4.4. Teilnehmer:innen	☒	☐	☐	
4.5. Öffentlichkeit / weitere Personen	☒	☐	☐	
4.6. Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)	☒	☐	☐	
4.7.	☐	☐	☐	

5. Ausbildung

Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung			Bemerkungen:
5.1. Hilfestellungen *	☒	☐	☐	
5.2. Partnerübungen *	☒	☐	☐	
5.3. Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung *	☒	☐	☐	
5.4. Ausüben von Macht oder Einfluss	☒	☐	☐	
5.5. Nähe / Distanz *	☐	☒	☐	
5.6. einer Verletzung der Intimsphäre	☐	☒	☐	
5.7. Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?	☒	☐	☐	
5.8. Ritualen?	☒	☐	☐	
5.9.	☐	☐	☐	

Dokumentation der Risikoanalyse

6. Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)				
Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung			Bemerkungen:
6.1. Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren? *	X			
6.2. Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)	X			
6.3. Gemeinsame Umkleieräume? *	X			
6.4. Eine gemeinsame Unterbringung? *				
6.5. Übernachtungsmöglichkeiten *				
6.6. Gemeinsame Duschen / WC *	X			
6.7. Schlecht einsehbare Bereiche?		X		
6.8. Frei zugängliche Bereiche?	X			
6.9.				

7. Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)				
Fragestellung(en): Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
7.1. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?	X			
7.2. einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex		X	X	Wird noch schriftlich durchgeführt
7.3. Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung*				
7.4. Bewerbungsgespräche? *				
7.5. Vermitteltes Fachwissen?	X			
7.6. Regelmäßige Fortbildung(en) *	X			
7.7. Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?				
7.8. Mitarbeitergespräche? *				
7.9. Eine gelebte, offene Feedbackkultur?				
7.10. Arbeitsverträge?			X	
7.11.				

8. Organisation / Struktur				
Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
8.1. Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?		X		
8.2. Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?	X			
8.3. Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?	X			

Dokumentation der Risikoanalyse

8.4. Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?			X	wird erarbeitet
8.5. Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?	X			
8.6. Transparenz?	X			
8.7. Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?		X		
8.8. Krisenmanagement?			X	
8.9.				

9. Soziale Medien

Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
9.1. Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?	X			
9.2. Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?	X			
9.3. Koordinierte Vereinskommunikation?	X			
9.4. Abgestimmte Internetauftritte?	X			
9.5. Maßnahme gegen Cybermobbing			X	
9.6.				

10. Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)

Fragestellung(en) Ist:	Gefährdung			Bemerkungen:
10.1. Eine Erreichbarkeit gegeben?	X			
10.2. Eine Zusammenarbeit angeboten?				
10.3. Unterstützung angefordert?				
10.4. Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?				
10.5. Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)	X			
10.6. Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?	X			
10.7.				

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:

Gliederung:	DLRG OG Soest	Datum:	01.12.2024
Name, Vorname:	Reimer Julian	Funktion:	Leitung Ausbildung

Dokumentation der Risikoanalyse

1. Tätigkeitsbereich:

Betroffener Bereich / Teilbereich:	(z.B. S/RS, KatS, ÖGA, Tauchen, Rettungssport, Vereinsheim, WRD,) <i>Einsatz</i> <i>- Eintrahbereich</i>
Tätigkeiten	(Angaben zur Dauer, Häufigkeit, ...) <i>Schulung (4w wöchentlich; mit Überwachung) mehrfach im Jahr</i>

2. Situationsbeschreibung:

Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können

1. Allgemeine Aspekte

Fragestellung(en): Bestehen möglichen Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
1.1. Verdrängung des Themas		X		
1.2. Fehlendes Vertrauen	X			
1.3. Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können	X			
1.4. Scheu vor möglichen Folgen	X			
1.5. Bisherige Tabuisierung	X			
1.6.				

2. Persönlicher Bereich

Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
2.1. Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen	X			
2.2. Diversität / Geschlecht(er)	X			
2.3. Badebekleidung		X		
2.4. Nähe / Distanz *		X		<i>Freizeitsportler;</i>
2.5. Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen *		X		<i>ggm. können zwingt werden</i>
2.6. Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung *		X		
2.7.				

3. Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur

Fragestellung(en)	Gefährdung			Bemerkungen:
3.1. Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?	X			
3.2. Wird Mobbing unterbunden?	X			

Dokumentation der Risikoanalyse

3.3. Ist eine Feedback-Kultur gegeben?	X			
3.4. Besteht eine Befehlsstruktur?	X			
3.5. Darf „NEIN“ gesagt werden?	X			
3.6. Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?		X		
3.7. Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?	X			
3.8. Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?		X		
3.9.				

4. Zielgruppe(n)

Fragestellung (en) ? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung			Bemerkungen:
4.1. Kinder / Jugendliche		X		
4.2. Ausbilder / Auszubildende	X			
4.3. Eltern / betreuende Personen	X			
4.4. Teilnehmer:innen	X			
4.5. Öffentlichkeit / weitere Personen	X			
4.6. Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)				
4.7.				

5. Ausbildung

Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung			Bemerkungen:
5.1. Hilfestellungen *		X		
5.2. Partnerübungen *		X		
5.3. Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung *		X		
5.4. Ausüben von Macht oder Einfluss		X		
5.5. Nähe / Distanz *		X		
5.6. einer Verletzung der Intimsphäre	X			
5.7. Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?		X		
5.8. Ritualen?	X	X		
5.9.				

Dokumentation der Risikoanalyse

6. Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)				
Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung			Bemerkungen:
6.1. Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren? *		X		
6.2. Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)	X			
6.3. Gemeinsame Umkleideräume? *	X	X		
6.4. Eine gemeinsame Unterbringung? *		X		
6.5. Übernachtungsmöglichkeiten *		X		
6.6. Gemeinsame Duschen / WC *		X		
6.7. Schlecht einsehbare Bereiche?		X		
6.8. Frei zugängliche Bereiche?		X		
6.9.				

7. Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)				
Fragestellung(en): Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
7.1. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?	X			
7.2. einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex			X	Wird in der Of gerade umgesetzt
7.3. Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung*	X			
7.4. Bewerbungsgespräche? *				
7.5. Vermitteltes Fachwissen?				
7.6. Regelmäßige Fortbildung(en) *	X			
7.7. Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?				
7.8. Mitarbeitergespräche? *				
7.9. Eine gelebte, offene Feedbackkultur?	X			
7.10. Arbeitsverträge?				
7.11.				

8. Organisation / Struktur				
Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
8.1. Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?	X			
8.2. Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?	X			
8.3. Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?	X			

Dokumentation der Risikoanalyse

8.4. Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?			x	in Arbeit
8.5. Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?	x			
8.6. Transparenz?	x			
8.7. Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?				
8.8. Krisenmanagement?	x	x		in Arbeit
8.9.				

9. Soziale Medien

Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
9.1. Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?	x			
9.2. Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?	x			
9.3. Koordinierte Vereinskommunikation?	x			
9.4. Abgestimmte Internetauftritte?	x			
9.5. Maßnahme gegen Cybermobbing		x	x	in Arbeit
9.6.				

10. Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)

Fragestellung(en) Ist:	Gefährdung			Bemerkungen:
10.1. Eine Erreichbarkeit gegeben?	x			
10.2. Eine Zusammenarbeit angeboten?				
10.3. Unterstützung angefordert?				
10.4. Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?				
10.5. Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)	x			
10.6. Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?	x			
10.7.				

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:

Gliederung:	Saest	Datum:	04.12.2014
Name, Vorname:	Michael Kröger	Funktion:	Vorsitz

Dokumentation der Risikoanalyse

1. Tätigkeitsbereich:

Betroffener Bereich / Teilbereich:	(z.B. S/RS, KatS, ÖGA, Tauchen, Rettungssport, Vereinsheim, WRD,) <i>Einsatz 2 - Jet</i>
Tätigkeiten	(Angaben zur Dauer, Häufigkeit, ...) <i>Jugend-Einsatz-Team während</i>

2. Situationsbeschreibung:

Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können

1. Allgemeine Aspekte

Fragestellung(en): Bestehen möglichen Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
1.1. Verdrängung des Themas	X			
1.2. Fehlendes Vertrauen	X			
1.3. Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können	X			
1.4. Scheu vor möglichen Folgen		X		<i>aus Sicht der Betroffenen</i>
1.5. Bisherige Tabuisierung	X			
1.6.				

2. Persönlicher Bereich

Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
2.1. Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen	X			
2.2. Diversität / Geschlecht(er)	X			
2.3. Badebekleidung		X		
2.4. Nähe / Distanz *		X		<i>Polizei</i>
2.5. Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen *		X		<i>z.B. Körperpflege</i>
2.6. Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung *		X		<i>Einschränkung im Tätigkeitsbereich</i>
2.7.				

3. Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur

Fragestellung(en)	Gefährdung			Bemerkungen:
3.1. Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?	X			
3.2. Wird Mobbing unterbunden?	X			

Dokumentation der Risikoanalyse

3.3. Ist eine Feedback-Kultur gegeben?	X			
3.4. Besteht eine Befehlsstruktur?	X			
3.5. Darf „NEIN“ gesagt werden?	X			
3.6. Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?		X		Regeln müssen entwickelt bzw. kommuniziert werden
3.7. Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?	X			
3.8. Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?		X		
3.9.				

4. Zielgruppe(n)

Fragestellung (en) ? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung			Bemerkungen:
4.1. Kinder / Jugendliche		X		
4.2. Ausbilder / Auszubildende	X			
4.3. Eltern / betreuende Personen	X			
4.4. Teilnehmer:innen	X			
4.5. Öffentlichkeit / weitere Personen				
4.6. Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)				
4.7.				

5. Ausbildung

Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung			Bemerkungen:
5.1. Hilfestellungen *		X		
5.2. Partnerübungen *		X		
5.3. Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung *		X		
5.4. Ausüben von Macht oder Einfluss		X		
5.5. Nähe / Distanz *		X		
5.6. einer Verletzung der Intimsphäre	X			
5.7. Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?		X		
5.8. Ritualen?	X			
5.9.				

Dokumentation der Risikoanalyse

6. Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)			
Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung		Bemerkungen:
6.1. Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren? *	X	X	
6.2. Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)	X		
6.3. Gemeinsame Umkleieräume? *		X	
6.4. Eine gemeinsame Unterbringung? *			
6.5. Übernachtungsmöglichkeiten *			
6.6. Gemeinsame Duschen / WC *		X	
6.7. Schlecht einsehbare Bereiche?		X	
6.8. Frei zugängliche Bereiche?		X	
6.9.			

7. Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)			
Fragestellung(en): Gibt es:	Gefährdung		Bemerkungen:
7.1. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?	X		
7.2. einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex			X wird in der Of gerade umgesetzt
7.3. Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung*	X		
7.4. Bewerbungsgespräche? *			
7.5. Vermitteltes Fachwissen?	X		
7.6. Regelmäßige Fortbildung(en) *			
7.7. Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?			
7.8. Mitarbeitergespräche? *			
7.9. Eine gelebte, offene Feedbackkultur?	X		
7.10. Arbeitsverträge?			
7.11.			

8. Organisation / Struktur			
Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung		Bemerkungen:
8.1. Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?	X		
8.2. Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?	X		
8.3. Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?	X		

Dokumentation der Risikoanalyse

8.4. Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?			X	im Arbeit
8.5. Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?	X			
8.6. Transparenz?	X			
8.7. Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?				
8.8. Krisenmanagement?		X		im Arbeit
8.9.				

9. Soziale Medien

Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
9.1. Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?	X			
9.2. Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?	X			
9.3. Koordinierte Vereinskommunikation?	X			
9.4. Abgestimmte Internetauftritte?	X			
9.5. Maßnahme gegen Cybermobbing			X	
9.6.				

10. Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)

Fragestellung(en) Ist:	Gefährdung			Bemerkungen:
10.1. Eine Erreichbarkeit gegeben?	X			Notfallnummernliste
10.2. Eine Zusammenarbeit angeboten?				
10.3. Unterstützung angefordert?				
10.4. Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?				
10.5. Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)	X			
10.6. Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?	X			
10.7.				

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:

Gliederung:	DLRG Saest	Datum:	07.12.2024
Name, Vorname:	Kreger, Michael	Funktion:	Leiter JET

AK RUmG
Landesverband
Westfalen e.V.

Dokumentation der Risikoanalyse

1. Tätigkeitsbereich:

Betroffener Bereich / Teilbereich:	(z.B. S/RS, KatS, ÖGA, Tauchen, Rettungssport, Vereinsheim, WRD,) <i>Einheit / KAS, ÖGA</i>
Tätigkeiten	(Angaben zur Dauer, Häufigkeit, ...) <i>KAT S ÖGA</i> <i>Dienstabende 2x im Monat ÖGA op. Montag nach 7 Tag KAS montags 1-7 Tage</i>

2. Situationsbeschreibung:

Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können

1. Allgemeine Aspekte

Fragestellung(en): Bestehen möglichen Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
1.1. Verdrängung des Themas		X		
1.2. Fehlendes Vertrauen		X		
1.3. Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können	X			
1.4. Scheu vor möglichen Folgen	X			
1.5. Bisherige Tabuisierung	X			
1.6.				

2. Persönlicher Bereich

Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
2.1. Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen		X		
2.2. Diversität / Geschlecht(er)	X			
2.3. Badebekleidung	X	X		
2.4. Nähe / Distanz *		X		
2.5. Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen *		X		
2.6. Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung *			X	
2.7.				

3. Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur

Fragestellung(en)	Gefährdung			Bemerkungen:
3.1. Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?	X			
3.2. Wird Mobbing unterbunden?	X			

Dokumentation der Risikoanalyse

3.3. Ist eine Feedback-Kultur gegeben?	X			
3.4. Besteht eine Befehlsstruktur?	X			
3.5. Darf „NEIN“ gesagt werden?		✓		
3.6. Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?	X			
3.7. Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?	X			
3.8. Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?	✓			
3.9.				

4. Zielgruppe(n)				
Fragestellung (en) ? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung			Bemerkungen:
4.1. <u>Kinder / Jugendliche</u>	X			
4.2. Ausbilder / Auszubildende	✓			
4.3. Eltern / betreuende Personen				
4.4. Teilnehmer:innen		✓		
4.5. Öffentlichkeit / weitere Personen		X		
4.6. Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)				
4.7.				

5. Ausbildung				
Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung			Bemerkungen:
5.1. Hilfestellungen *		✓		
5.2. Partnerübungen *		✓		
5.3. Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung *		X		
5.4. Ausüben von Macht oder Einfluss		X		
5.5. Nähe / Distanz *		✓		
5.6. einer Verletzung der Intimsphäre		X		
5.7. Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?		✓		
5.8. Ritualen?	X			
5.9.				

Dokumentation der Risikoanalyse

6. Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)				
Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung			Bemerkungen:
6.1. Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren? *		✓		
6.2. Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)	✗			
6.3. Gemeinsame Umkleieräume? *		✗		
6.4. Eine gemeinsame Unterbringung? *		✗		
6.5. Übernachtungsmöglichkeiten *		✗		
6.6. Gemeinsame Duschen / WC *		✗		
6.7. Schlecht einsehbare Bereiche?		✗	✗	
6.8. Frei zugängliche Bereiche?		✗	✗	
6.9.				

7. Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)				
Fragestellung(en): Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
7.1. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?				
7.2. einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex		✗		
7.3. Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung*	✓			
7.4. Bewerbungsgespräche? *				
7.5. Vermitteltes Fachwissen?	✓			
7.6. Regelmäßige Fortbildung(en) *	✓			
7.7. Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?	✓			
7.8. Mitarbeitergespräche? *				
7.9. Eine gelebte, offene Feedbackkultur?	✓			
7.10. Arbeitsverträge?				
7.11.				

8. Organisation / Struktur				
Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
8.1. Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?	✗			
8.2. Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?	✗			
8.3. Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?	✗			

Dokumentation der Risikoanalyse

8.4. Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?	☒	☐	☒	<i>in Arbeit</i>
8.5. Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?	☒	☐	☐	
8.6. Transparenz?	☒	☐	☐	
8.7. Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?	☒	☐	☐	
8.8. Krisenmanagement?	☒	☐	☐	
8.9.	☒	☐	☐	

9. Soziale Medien

Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
9.1. Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?	☒	☐	☐	<i>nicht schriftlich</i>
9.2. Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?	☒	☐	☐	
9.3. Koordinierte Vereinskommunikation?	☒	☐	☐	
9.4. Abgestimmte Internetauftritte?	☒	☐	☐	
9.5. Maßnahme gegen Cybermobbing	☒	☐	☐	
9.6.	☒	☐	☐	

10. Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)

Fragestellung(en) Ist:	Gefährdung			Bemerkungen:
10.1. Eine Erreichbarkeit gegeben?	☒	☐	☐	
10.2. Eine Zusammenarbeit angeboten?	☒	☐	☐	
10.3. Unterstützung angefordert?	☒	☐	☐	
10.4. Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?	☒	☐	☐	
10.5. Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)	☒	☐	☐	
10.6. Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?	☒	☐	☐	
10.7.	☒	☐	☐	

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:

Gliederung:	<i>OG SoSe</i>	Datum:	<i>07.11.24</i>
Name, Vorname:	<i>Grünner</i>	Funktion:	<i>Gruppentücher</i>

Dokumentation der Risikoanalyse

1. Tätigkeitsbereich:

Betroffener Bereich / Teilbereich:	(z.B. S/RS, KatS, ÖGA, Tauchen, Rettungssport, Vereinsheim, WRD,) <i>Einsatz: WRD</i>
Tätigkeiten	(Angaben zur Dauer, Häufigkeit, ...) <i>badisches Wochenende in Sommer Samstag 12-13 Uhr Sonntag 10-12 Uhr + Feiertage + Absicherung mehrmals jährlich max 7 Tag Wache mit Übernachtung 2-3 mal jährlich</i>

2. Situationsbeschreibung:

Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können

1. Allgemeine Aspekte

Fragestellung(en): Bestehen möglichen Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
1.1. Verdrängung des Themas		X		
1.2. Fehlendes Vertrauen		X		
1.3. Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können		X		
1.4. Scheu vor möglichen Folgen	X			
1.5. Bisherige Tabuisierung	X			
1.6.				

2. Persönlicher Bereich

Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
2.1. Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen	X			
2.2. Diversität / Geschlecht(er)	X			
2.3. Badebekleidung		X		
2.4. Nähe / Distanz *		X		
2.5. Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen *		X		<i>z.B. Neoprenanzug</i>
2.6. Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung *		X		
2.7.				

3. Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur

Fragestellung(en)	Gefährdung			Bemerkungen:
3.1. Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?	X			
3.2. Wird Mobbing unterbunden?	X			

Dokumentation der Risikoanalyse

3.3. Ist eine Feedback-Kultur gegeben?		X		
3.4. Besteht eine Befehlsstruktur?	X			
3.5. Darf „NEIN“ gesagt werden?		X		
3.6. Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?		X		
3.7. Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?	X			
3.8. Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?		X		
3.9.				

4. Zielgruppe(n)				
Fragestellung (en) ? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung			Bemerkungen:
4.1. Kinder / Jugendliche		X		
4.2. Ausbilder / Auszubildende	X			
4.3. Eltern / betreuende Personen	X			
4.4. Teilnehmer:innen	X			
4.5. Öffentlichkeit / weitere Personen	X			
4.6. Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)				
4.7.				

5. Ausbildung				
Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung			Bemerkungen:
5.1. Hilfestellungen *		X		
5.2. Partnerübungen *		X		
5.3. Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung *		X		
5.4. Ausüben von Macht oder Einfluss		X		
5.5. Nähe / Distanz *		X		
5.6. einer Verletzung der Intimsphäre	X	X		
5.7. Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?		X		
5.8. Ritualen?		X		
5.9.				

Dokumentation der Risikoanalyse

6. Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)			
Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung		Bemerkungen:
6.1. Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren? *		X	
6.2. Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)		X	
6.3. Gemeinsame Umkleieräume? *		X	
6.4. Eine gemeinsame Unterbringung? *		X	
6.5. Übernachtungsmöglichkeiten *		X	
6.6. Gemeinsame Duschen / WC *		X	
6.7. Schlecht einsehbare Bereiche?			X Boot, Team auf Tagesstube
6.8. Frei zugängliche Bereiche?	X		
6.9.			

7. Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)			
Fragestellung(en): Gibt es:	Gefährdung		Bemerkungen:
7.1. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?	X		
7.2. einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex			X
7.3. Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung*	X		
7.4. Bewerbungsgespräche? *			
7.5. Vermitteltes Fachwissen?			
7.6. Regelmäßige Fortbildung(en) *	X		
7.7. Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?			
7.8. Mitarbeitergespräche? *	X		
7.9. Eine gelebte, offene Feedbackkultur?	X		
7.10. Arbeitsverträge?			
7.11.			

8. Organisation / Struktur			
Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung		Bemerkungen:
8.1. Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?	X		
8.2. Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?	X		
8.3. Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?	X		

Dokumentation der Risikoanalyse

8.4. Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?			X	<i>in Arbeit</i>
8.5. Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?	X			
8.6. Transparenz?	X			
8.7. Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?				
8.8. Krisenmanagement?		X		
8.9.				

9. Soziale Medien				
Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
9.1. Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?	X			
9.2. Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?		X		<i>Handys immer u. überall</i>
9.3. Koordinierte Vereinskommunikation?	X			
9.4. Abgestimmte Internetauftritte?	X			
9.5. Maßnahme gegen Cybermobbing		X		
9.6.				

10. Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)				
Fragestellung(en) Ist:	Gefährdung			Bemerkungen:
10.1. Eine Erreichbarkeit gegeben?		X		<i>Personenbezogen v. R. D.</i>
10.2. Eine Zusammenarbeit angeboten?				
10.3. Unterstützung angefordert?				
10.4. Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?		X		
10.5. Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)	X			
10.6. Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?		X		
10.7.				

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:

Gliederung:	<i>Of Saft</i>	Datum:	<i>21.12.2016</i>
Name, Vorname:	<i>Edelbraun, Jan Patrick</i>	Funktion:	<i>Wahlleiter</i>

Dokumentation der Risikoanalyse

1. Tätigkeitsbereich:

Betroffener Bereich / Teilbereich:	(z.B. S/RS, KatS, ÖGA, Tauchen, Rettungssport, Vereinsheim, WRD,) <i>Jugend</i>
Tätigkeiten	(Angaben zur Dauer, Häufigkeit, ...) <i>mind. 1x monatlich Ausflüge meist Tagesausflüge / Nachmittags</i>

2. Situationsbeschreibung:

Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können

1. Allgemeine Aspekte

Fragestellung(en): Bestehen möglichen Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
1.1. Verdrängung des Themas	X			
1.2. Fehlendes Vertrauen	X			
1.3. Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können	X			
1.4. Scheu vor möglichen Folgen		X		<i>Bei Opfern, da Schuldgefühle Angst bekommen</i>
1.5. Bisherige Tabuisierung	X			
1.6.				

2. Persönlicher Bereich

Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
2.1. Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen	X			
2.2. Diversität / Geschlecht(er)		X		<i>Umkleiden Schwimmbad/ Ankleiden Kletterpark/...</i>
2.3. Badebekleidung		X		<i>Schwimmbadfahrten</i>
2.4. Nähe / Distanz *		X		<i>Bei Spielen usw</i>
2.5. Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen *	X			
2.6. Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung *		X		<i>In Seltenen Fällen bei Teilnehmern</i>
2.7.				

3. Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur

Fragestellung(en)	Gefährdung			Bemerkungen:
3.1. Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?	X			
3.2. Wird Mobbing unterbunden?	X			

Dokumentation der Risikoanalyse

3.3. Ist eine Feedback-Kultur gegeben?	X			
3.4. Besteht eine Befehlsstruktur?	X			
3.5. Darf „NEIN“ gesagt werden?	X			
3.6. Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?	X			
3.7. Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?	X			
3.8. Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?	X			
3.9.				

4. Zielgruppe(n)

Fragestellung (en) ? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung			Bemerkungen:
4.1. Kinder / Jugendliche			+	Durch Betreuer gefährdet usw
4.2. Ausbilder / Auszubildende	X			
4.3. Eltern / betreuende Personen	X			
4.4. Teilnehmer:innen			X	siehe 4.1
4.5. Öffentlichkeit / weitere Personen	X			
4.6. Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)	X			
4.7.				

5. Ausbildung

Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung			Bemerkungen:
5.1. Hilfestellungen *		X		kommt auf
5.2. Partnerübungen *		X		die Verantwortung an
5.3. Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung *		X		
5.4. Ausüben von Macht oder Einfluss		X		
5.5. Nähe / Distanz *		X		
5.6. einer Verletzung der Intimsphäre	X	X		
5.7. Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?		X		
5.8. Ritualen?	X			
5.9.				

Dokumentation der Risikoanalyse

6. Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)				
Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung			Bemerkungen:
6.1. Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren? *	☒	☒	☐	ggf. nach 1st und 2nd
6.2. Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)	☒	☐	☐	
6.3. Gemeinsame Umkleieräume? *	☒	☒	☐	"
6.4. Eine gemeinsame Unterbringung? *	☒	☒	☐	"
6.5. Übernachtungsmöglichkeiten *	☒	☒	☐	"
6.6. Gemeinsame Duschen / WC *	☒	☒	☐	"
6.7. Schlecht einsehbare Bereiche?	☒	☐	☒	z.B. im Schwimmbad
6.8. Frei zugängliche Bereiche?	☒	☒	☐	Siehe 6.7
6.9.	☒	☐	☐	

7. Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)				
Fragestellung(en): Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
7.1. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?	☒	☐	☐	
7.2. einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex	☒	☒	☐	in Planung
7.3. Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung*	☒	☐	☒	
7.4. Bewerbungsgespräche? *	☒	☒	☐	
7.5. Vermitteltes Fachwissen?	☒	☐	☒	
7.6. Regelmäßige Fortbildung(en) *	☒	☒	☒	
7.7. Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?	☒	☐	☒	
7.8. Mitarbeitergespräche? *	☒	☐	☒	
7.9. Eine gelebte, offene Feedbackkultur?	☒	☐	☐	
7.10. Arbeitsverträge?	☒	☐	☒	
7.11.	☒	☐	☐	

8. Organisation / Struktur				
Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
8.1. Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?	☒	☒	☐	
8.2. Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?	☒	☐	☐	
8.3. Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?	☒	☒	☐	

Dokumentation der Risikoanalyse

8.4. Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?	☒	☒	☐	
8.5. Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?	☒	☐	☐	
8.6. Transparenz?	☒	☒	☐	
8.7. Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?	☒	☒	☐	
8.8. Krisenmanagement?	☒	☒	☐	
8.9.	☒	☐	☐	

9. Soziale Medien

Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
9.1. Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?	☒	☐	☐	
9.2. Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?	☒	☐	☒	
9.3. Koordinierte Vereinskommunikation?	☒	☐	☐	
9.4. Abgestimmte Internetauftritte?	☒	☒	☐	
9.5. Maßnahme gegen Cybermobbing	☒	☐	☒	
9.6.	☒	☐	☐	

10. Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)

Fragestellung(en) Ist:	Gefährdung			Bemerkungen:
10.1. Eine Erreichbarkeit gegeben?	☒	☐	☐	
10.2. Eine Zusammenarbeit angeboten?	☒	☐	☐	
10.3. Unterstützung angefordert?	☒	☐	☐	
10.4. Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?	☒	☐	☒	
10.5. Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)	☒	☒	☐	
10.6. Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?	☒	☐	☐	
10.7.	☒	☐	☐	

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:

Gliederung:	Ortsgruppe Soest e.V.	Datum:	01.12.2024
Name, Vorname:	Pingel, Jack	Funktion	Jugendwart

Dokumentation der Risikoanalyse

1. Tätigkeitsbereich:

Betroffener Bereich / Teilbereich:	(z.B. S/RS, KatS, ÖGA, Tauchen, Rettungssport, Vereinsheim, WRD,) <i>Verbandskommunikation</i>
Tätigkeiten	(Angaben zur Dauer, Häufigkeit, ...) <i>Sozial Media // Website // Ausstellungen // Aktionen // Pressearbeit // Kindergeburtstage</i>

2. Situationsbeschreibung:

Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können

1. Allgemeine Aspekte

Fragestellung(en): Bestehen möglichen Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
1.1. Verdrängung des Themas	X			
1.2. Fehlendes Vertrauen	X			
1.3. Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können	X			
1.4. Scheu vor möglichen Folgen	X			
1.5. Bisherige Tabuisierung	X			
1.6.				

2. Persönlicher Bereich

Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
2.1. Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen	X			
2.2. Diversität / Geschlecht(er)	X			
2.3. Badebekleidung		X		<i>Kinder auf Fotos</i>
2.4. Nähe / Distanz *	X	X		<i>Bei Eingriffen durch Hilfestellung</i>
2.5. Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen *	X			
2.6. Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung *	X	X		<i>Bei Eingriffen durch Hilfestellung</i>
2.7.				

3. Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur

Fragestellung(en)	Gefährdung			Bemerkungen:
3.1. Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?	X			
3.2. Wird Mobbing unterbunden?	X			

Dokumentation der Risikoanalyse

3.3. Ist eine Feedback-Kultur gegeben?	X			
3.4. Besteht eine Befehlsstruktur?		X		
3.5. Darf „NEIN“ gesagt werden?	X			
3.6. Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?	X			
3.7. Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?	X			
3.8. Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?	X			
3.9.				

z.B. gibt es Vorgaben durch
Leitz, Vd

aber nicht niedergeschrieben

4. Zielgruppe(n)			
Fragestellung (en) ? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung		Bemerkungen:
4.1. Kinder / Jugendliche	X	X	
4.2. Ausbilder / Auszubildende	X	X	
4.3. Eltern / betreuende Personen	X		
4.4. Teilnehmer:innen	X		
4.5. Öffentlichkeit / weitere Personen	X		
4.6. Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)	X		
4.7.			

Bei Kinder tange durch Hilfestellung
Bei 10 Jahre tange durch Hilfestellung

5. Ausbildung			
Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung		Bemerkungen:
5.1. Hilfestellungen *	X	X	
5.2. Partnerübungen *	X		
5.3. Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung *	X		
5.4. Ausüben von Macht oder Einfluss	X		
5.5. Nähe / Distanz *	X		
5.6. einer Verletzung der Intimsphäre	X		
5.7. Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?	X		
5.8. Ritualen?	X		
5.9.			

Bei 10 Jahre tange & z.B. Ökologie

Dokumentation der Risikoanalyse

6. Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)				
Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung			Bemerkungen:
6.1. Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren? *	X			
6.2. Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)	X			
6.3. Gemeinsame Umkleieräume? *	X			
6.4. Eine gemeinsame Unterbringung? *	X			
6.5. Übernachtungsmöglichkeiten *	X			
6.6. Gemeinsame Duschen / WC *	X			
6.7. Schlecht einsehbare Bereiche?	X			
6.8. Frei zugängliche Bereiche?	X			
6.9.				

7. Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)				
Fragestellung(en): Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
7.1. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?			X	aber nicht notwendig
7.2. einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex		X		in Ausarbeitung
7.3. Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung*				
7.4. Bewerbungsgespräche? *				
7.5. Vermitteltes Fachwissen?				
7.6. Regelmäßige Fortbildung(en) *		X		z.T. nicht alle besucht
7.7. Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?				
7.8. Mitarbeitergespräche? *	X			
7.9. Eine gelebte, offene Feedbackkultur?	X			
7.10. Arbeitsverträge?				
7.11.				

8. Organisation / Struktur				
Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
8.1. Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?	X			
8.2. Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?	X			
8.3. Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?	X			

Dokumentation der Risikoanalyse

8.4. Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?	☒	☒	☒	in Arbeit
8.5. Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?	☒	☒	☒	
8.6. Transparenz?	☒	☒	☒	
8.7. Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?	☒	☒	☒	
8.8. Krisenmanagement?	☒	☒	☒	
8.9.	☒	☒	☒	

9. Soziale Medien				
Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
9.1. Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?	☒	☒	☒	nicht veröffentlicht
9.2. Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?	☒	☒	☒	
9.3. Koordinierte Vereinskommunikation?	☒	☒	☒	
9.4. Abgestimmte Internetauftritte?	☒	☒	☒	
9.5. Maßnahme gegen Cybermobbing	☒	☒	☒	in Arbeit → Aufhebung von Gruppen WS
9.6.	☒	☒	☒	

10. Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)				
Fragestellung(en) Ist:	Gefährdung			Bemerkungen:
10.1. Eine Erreichbarkeit gegeben?	☒	☒	☒	
10.2. Eine Zusammenarbeit angeboten?	☒	☒	☒	
10.3. Unterstützung angefordert?	☒	☒	☒	Behebung Kiga
10.4. Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?	☒	☒	☒	
10.5. Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)	☒	☒	☒	
10.6. Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?	☒	☒	☒	Feedbackbogen Kiga
10.7.	☒	☒	☒	

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:			
Gliederung:	DLRG Ortsgruppe Sester	Datum:	01.12.2024
Name, Vorname:	Minder, Lars	Funktion:	Leiter VK

Holtys, Frantiska